

Informieren  
Vernetzen  
Fördern

GESCHÄFTSBERICHT 2015

**N**Bank

Wir fördern Niedersachsen



## Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2015: Ein Jahr, in dem Europa sich angesichts des Umgangs mit Flüchtlingen zunehmend polarisierte, Deutschland wirtschaftlich und politisch souverän agierte und auch unser Land Niedersachsen prosperierte. Für die NBank war 2015 ein Jahr der Arbeit buchstäblich hinter den Kulissen.

Unser Schwerpunkt lag in der Umsetzung der sich im Jahresverlauf konkretisierenden EU- und Landesrichtlinien in die Programme der Förderperiode 2014–2020 – für die niedersächsischen Unternehmen, die Kommunen, Einrichtungen und Menschen.

Um ausfallende Gelder bestmöglich zu kompensieren und notwendige Förderungen gleichwohl zu ermöglichen, haben wir unsere Produkte und unsere Abläufe überarbeitet. In der Folge sind wir als Förderbank heute noch breiter aufgestellt.

Neben diesen Aktivitäten schlossen wir über 2.000 Projekte der auslaufenden Förderperiode sauber ab, parallel zu unserem täglichen Fördergeschäft. Restkontingente aus alten Programmen waren zu vergeben, einige Förderprogramme liefen weiter und nahmen einen reibungslosen Übergang, erste neue Programme starteten positiv.

Im letzten Jahr konkretisierte sich die Zusammenarbeit mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung. Wir freuen uns, gemeinsam die Regionen in ihren individuellen Stärken jeweils noch prägnanter voranzubringen.

Sie sehen, es gab Vielfältiges zu tun, und der Einsatz hat sich gelohnt. Die NBank ist heute leistungsstark für die kommenden Förderjahre aufgestellt: Dazu gehört auch, dass wir den Anforderungen der Digitalisierung durch unser Kundenportal voll entsprechen. Für das Jahr 2016 gehen wir von einer gut anlaufenden Fördertätigkeit aus.

In diesem Sinne freuen wir uns, Ihnen von einem ergebnisreichen Förderjahr zu berichten. Viel Vergnügen beim Lesen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kiesewetter'.

**Michael Kiesewetter**  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Johannsen'.

**Dr. Sabine Johannsen**  
Mitglied des Vorstandes

# Das NBank-Förderjahr 2015 in Zahlen

2015 war für die NBank ein Jahr des Beginns und Beendens. Zum einen liefen Programme der letzten Förderperiode aus. Zum anderen haben wir die Strukturen für eine gelingende Förderperiode 2014 bis 2020 geschaffen.

Im Berichtszeitraum bewilligte unsere Bank in der Folge Förderungen mit einem Gesamtumfang von **451** Millionen Euro gegenüber **536** Millionen Euro im Vorjahr, davon bereits **57,4** Millionen Euro aus neu gestarteten Programmen. Das gesunkene Niveau ergibt sich aus dem beschriebenen Übergang.

## Wichtige Eckdaten 2015

### Gefördert wurden

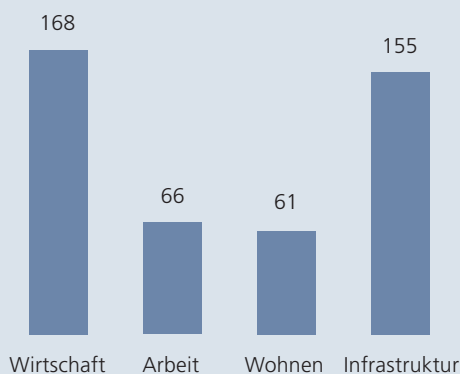
- 1.039** Unternehmen, davon **338** mit weniger als zehn Beschäftigten
- 1.985** Arbeitsplätze und **85** Ausbildungsplätze
- 1.796** Projekte in der Arbeitsmarktförderung
- 9.229** Einzelpersonen über die Bildungsförderung MeisterBAföG
- 793** Mietwohnungen und
- 269** Einzelhäuser und Eigentumswohnungen
- 266** Projekte aus den Segmenten wirtschaftsnahe Infrastruktur, Städtebau, Kultur und Naturschutz

## Blick auf die Bereiche

### Gesamtfördervolumina 2015

Förderungen von **451 Millionen Euro** stärken erfolgreich die Entwicklung Niedersachsens

Volumen in Millionen Euro



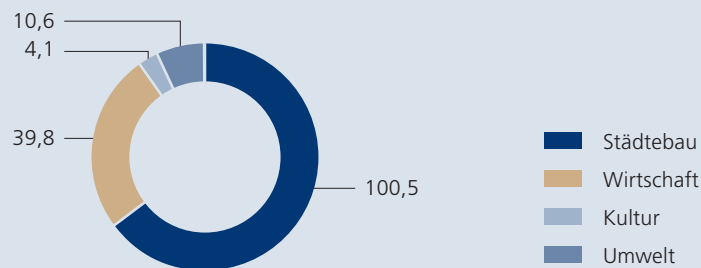
In der letzten Förderperiode 2007 bis faktisch 2015 bewilligte, bearbeitete und dokumentierte die NBank Förderungen in einem Gesamtförderumfang von **1,925** Milliarden Euro.

In der Infrastrukturförderung stieg das Förder volumen im Vergleich zu 2014 an, da die Städtebauförderung aufgrund aktueller Entwicklungen zum Jahresende hin aufgestockt wurde.

## Infrastruktur

Förderung von Wirtschaft, Städtebau, Umwelt und Kultur

Gesamt: 155 Millionen Euro



## Neu – unser Kundenportal

Als Investitions- und Förderbank Niedersachsen sind wir Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Die Programme können jetzt online bei der NBank beantragt werden.

Im Sinne unserer Kundinnen und Kunden haben wir unsere Abläufe auf ein elektronisches

Antragsverfahren umgestellt. Im neuen Webportal finden sich alle notwendigen Anträge und Dokumente.

2015 erreichten uns die ersten 2.000 elektronischen Anfragen. Als Antragsteller registrieren Sie sich bitte unter [kundenportal.nbank.de](http://kundenportal.nbank.de)

## NBank für Niedersachsen

Die NBank steht für gebündelte Unterstützung bei allen Förderfragen – in Niedersachsen und auf dem Weg in weltweite Märkte. Als Landesförderbank setzen wir die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes professionell, effizient und nachhaltig um.

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Kommunen und Privatpersonen gleichermaßen. Wir fördern Niedersachsen – das Land und seine Bürgerinnen und Bürger.

# Geschäftsbericht 2015

# Inhalt



## **GELEITWORT**

**04** — des Ministerpräsidenten

## **VORWORT**

**06** — der Verwaltungsratsvorsitzenden

## **DER VORSTAND IM GESPRÄCH**

**08** — Interview mit Michael Kiesewetter

## **FÖRDERSCHLAGLICHTER**

**12** — Ganz bodenständig-innovativ

**14** — Wirtschaftlich wertvoll

**16** — Eine Lücke schließen

## **DIALOG NACHHALTIGKEIT**

**18** — Dr. Sabine Johannsen im Gespräch



### **FÖRDERUNG 2015**

- 20** — NBank für Unternehmen
- 24** — NBank für öffentliche Einrichtungen
- 28** — NBank für Privatpersonen
- 30** — Förderdaten nach Bereichen

### **LAGEBERICHT 2015**

- 36** — Lagebericht

### **JAHRESABSCHLUSS 2015**

- 62** — Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 64** — Gewinn- und Verlustrechnung
- 66** — Anhang
- 76** — Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und des Beirates

# Geleitwort

des Ministerpräsidenten



2015 war ein sehr ereignisreiches Jahr, das uns durch die vielen schutzsuchenden Menschen vor große Herausforderungen gestellt hat. Diese Situation hat sehr erfreuliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in der Wahrnehmung ein wenig in den Hintergrund treten lassen. Niedersachsen hat mit rund 2,8 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen den bisher höchsten Stand in seiner Geschichte erreicht. Davon sind mehr als siebzigtausend Arbeitsplätze allein im letzten Jahr entstanden. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Diese positive Entwicklung ist insbesondere unseren mittelständischen Unternehmen zu verdanken. Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen und viele Flüchtlinge möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integrieren.

Denn gleichzeitig stellen der Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels und die Wettbewerbssituation am Markt unsere Betriebe vor große Herausforderungen. Mit den Förderinstrumenten des Landes unterstützen wir die Unternehmen, sei es bei der Gründung, bei Innovationen oder langfristigen Investitionen, ganz gezielt. Die NBank führt als zentrale Förderbank des Landes ein weites Spektrum von Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturförderung aus. Sie gewährt Darlehen sowie Zuschüsse und berät in Förderungs- und Finanzierungsfragen.

Für die laufende EU-Förderperiode 2014–2020 stehen dem Land Niedersachsen ca. 40 Prozent weniger Strukturfondsfördermittel zur Verfügung als in der letzten Förderperiode. Deshalb muss der Einsatz der verbleibenden Fördermittel besser abgestimmt werden. Niedersachsen hat mit Beginn der neuen EU-Förderperiode die Weichen zugunsten einer fonds- und ressortübergreifenden Strukturförderpolitik aus einem Guss gestellt und setzt diese konsequent um. Die enge Zusammenarbeit der NBank mit den vier Ämtern für Regionale Landesentwicklung bei regional relevanten Förderprojekten trägt dazu bei, dass die regionalen Handlungsstrategien in den Bezirken bestmöglich umgesetzt werden. An dieser Schnittstelle zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) wird auch die Neuausrichtung der regionalisierten EU-Strukturförderpolitik sichtbar.

Das niedersächsische Multifondsprogramm (EFRE und ESF) wurde Anfang 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Im Laufe des Jahres wurden die Förderrichtlinien veröffentlicht. Viele Förderungen wurden bereits gewährt. Die NBank hat hierfür umfangreiche Vorarbeiten



leisten müssen, insbesondere die Umstellung auf „E-Cohesion“, also die komplette Abwicklung des Fördergeschäftes in elektronischer Form. Dies stellt eine bedeutende Neuerung dar. Alle EU-Programme werden somit zukünftig bei der NBank über das elektronische Kundenportal einfach und effizient abgewickelt werden können. Parallel zum Start der neuen Förderperiode war die NBank im Übrigen mit dem Abschluss der alten Förderperiode beschäftigt.

Mit dem Multifondsprogramm werden zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende, Fachkräftebedarf und demografischer Wandel einschließlich der Unterbringung und Integration der vielen zu uns geflüchteten Menschen angepackt. Darüber hinaus kann durch den Ausbau des Förderbankengeschäftes, wie ihn die NBank und das Land umsetzen, ein weiterer Beitrag geleistet werden. Die NBank wird dort, wo es förderpolitisch sinnvoll ist, neben der reinen Zuschussförderung verstärkt Darlehens- oder Beteiligungsprodukte anbieten.

Ein zentrales Thema wird im Jahr 2016 die Unterstützung bei der Bereitstellung von Wohnraum sein. Dazu nutzt die NBank das auf 400 Millionen Euro aufgestockte Wohnraumförderprogramm und fördert den Neubau von Mietwohnungen. Im Rahmen einer zeitlichen Begrenzung kann dieser Wohnraum auch für die Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt werden.

Im Jahr 2016 starten auch der kommunale Breitbandkredit und der kommunale Infrastrukturkredit. Ein Konsortialkredit wird das Angebot für den niedersächsischen Mittelstand ergänzen.

Mit der NBank sind wir für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NBank danke ich für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Hannover, im März 2016



Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

# Vorwort

der Verwaltungsratsvorsitzenden



Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2015 hat die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) im Auftrag des Landes die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung engagiert und erfolgreich umgesetzt. Die in den Ministerien der Landesregierung konzipierten Förderprogramme sollen wichtige Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wohnens, Arbeitens und Lebens in Niedersachsen geben. Ob dies gelingt, hängt vor allem von der guten Umsetzung ab. Die Arbeit der NBank ist dabei entscheidend.

Die NBank ist aber nicht nur als Dienstleister der Landesregierung gefordert. Die Anforderungen im deutschen Bankensystem – auch für die Förderbanken – wandeln sich fortwährend. Die NBank ist durch geringere EU-Fördergelder und das andauernde Niedrigzinsumfeld Veränderungen unterworfen. Neue Aktivitäten, insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder, sind also notwendig.

Schwerpunkt im vergangenen Jahr war selbstverständlich die Implementierung der neuen EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014–2020, in der Niedersachsen aus den EU-Fonds rund 2 Mrd. Euro an Fördermitteln erhalten wird. Den größten Teil lässt die Landesregierung über die NBank umsetzen. Viel Energie hat die NBank dabei in die Verringerung der Ausnahmeregelungen und in Vereinfachungen für Förderungen gesetzt. So erreicht man Verbesserungen für Förderempfänger. Das neue Online-Kundenportal setzt Maßstäbe. Die digitalisierte Antragstellung ermöglicht einen schnellen Zugriff und gewährleistet eine deutlich vereinfachte Datenverarbeitung.

Um Niedersachsen bestmöglich mit Impulsen zur Entwicklung seiner Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu begleiten, bietet die NBank sowohl Zuschussförderung, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen als auch Beratungsdienstleistungen an. Neue Produkte, wie zum Beispiel Kreditangebote für Kommunen in Niedersachsen, die die NBank im Auftrag der Landesregierung aufgelegt hat, bilden attraktive Impulse. Mit diesen Förderprogrammen sollen Investitionen in die soziale, kommunale Infrastruktur unterstützt werden. Auch die geplante Neuausrichtung im Beteiligungsengagement zu einer stärkeren Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch in Kooperation mit neuen Partnern bietet viel Potenzial.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes als Kernbestandteil der Förderpolitik soll u. a. durch die Unterstützung von Gründer- und Technologiezentren sowie die Förderung von Gründungscoaching, des Nachfolgemanagements und weiterhin durch die Investitionsförderung erfolgen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet neben der Innovationsförderung die Förderung von wirtschaftsnaher und innovationsfördernder Infrastruktur. Ein aktuelles Beispiel ist hier die Umsetzung der Breitbandstrategie mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank zur Finanzierung des Breitbandnetzes, um Beratungs- und Darlehensangebote zu unterbreiten. Der Ausbau des schnellen Internets hat für die Landesregierung höchste Priorität. Die Aufgabe der NBank ist es, die Vorhaben und Anträge der Kommunen wirtschaftlich zu begutachten, Finanzierungsoptionen zu vermitteln, Darlehen zu gewähren und die Breitbandprojekte auch langfristig zu begleiten.

Zugleich gestalten auch Förderungen der NBank, die die soziale Teilhabe ermöglichen, den Auftrag des Landes aus. Ein aktuelles Beispiel bildet die Wohnraumförderung, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte. Mit der Aufstockung des Wohnraumförderprogrammes um 400 Millionen Euro ist hier ein wichtiger Schritt getan.

Gemeinsam sichern wir bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in Niedersachsen. Hierzu wird die Wohnungsbauförderung konsequent fortgeführt. Dies gehört zur sozialen Daseinsvorsorge. Und auch die Zukunftsthemen innovatives, energieeffizientes und barriere-reduziertes Bauen werden wir weiter bewegen.

Eine besonders zentrale Aufgabe wird sich durch die weitere Digitalisierung der Unternehmenslandschaft stellen. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Zugewinne an Effektivität, Effizienz und Komfort werden fast selbstverständlich erwartet. Fortschrittliche, integrierte System- und Datenarchitekturen erleichtern aber auch das Erfüllen von regulatorischen Anforderungen.

Wir alle wissen: Veränderungen dieser Art und erfolgreiche Förderangebote gelingen in kurzer Zeit nur, wenn sie von allen Beteiligten getragen werden. Für dieses Engagement gilt allen mein herzlicher Dank. Ich wünsche allen, die an der Stärkung Niedersachsens mitwirken, weiterhin gutes Gelingen.



Daniela Behrens  
Vorsitzende des Verwaltungsrates der NBank, Staatssekretärin im Niedersächsischen  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

# Der Vorstand im Gespräch

Interview mit Michael Kiesewetter, NBank-Vorstandsvorsitzender



**NBank** Herr Kiesewetter, im letzten Geschäftsjahr war der Übergang in die neue EU-Förderperiode in vollem Gang. Was bedeutete das für die NBank?

**Kiesewetter** Für uns bedeutete der Übergang vor allem eine Gleichzeitigkeit vieler zu bearbeitender Prozesse. Die NBank war 2015 enorm in Bewegung: Wir haben die alte Förderperiode beendet, Verwendungsnachweise geprüft und die neue Förderperiode auf einen guten Weg gebracht.

In Zahlen weisen wir ein niedrigeres Ergebnis als 2014 aus. Auch die Bilanzsumme lag bei 451 Millionen Euro gegenüber 536 Millionen Euro im Vorjahr. Das Minus spiegelt das Auslaufen der alten Förderperiode. Außerdem haben wir treuhänderisch refinanzierte Mittel an das Land zurückgegeben.

Ab Juli 2015 war ein Großteil der Instrumente der neuen EU-Förderperiode verfügbar. Die Anträge kommen allerdings erst allmählich in Gang. Im Darlehensbereich wirkte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld aus. Die Unternehmen nutzten, wo möglich, Eigenmittel für geplante Investitionen statt Förderkredite und tilgten laufende Darlehen weit überdurchschnittlich.

**NBank** Sind sinkende Fördermittel also die Zukunft?

**Kiesewetter** Nein, so kann man es nicht sagen. Zwar gehen die EU-Fördermittel von 1,5 Milliarden auf knapp 1 Milliarde zurück. Bundes- und Landesmittel können diesen Rückgang nicht vollständig kompensieren. Für die verschiedenen Förderbereiche sieht es dabei unterschiedlich aus. Das Land hat entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Denken Sie an Aufgaben wie die Armutsbekämpfung und Bildung, die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur oder Innovationsförderungen und die Ressourceneffizienz.

**NBank** Deutet sich da ein Rückgang der Mittstandsförderung im Land an?

**Kiesewetter** Auf keinen Fall. Die kleinen und mittleren Unternehmen waren eine Kernzielgruppe der NBank von Anfang an, sie werden dies bleiben.

Niedersachsen wird nur dauerhaft prosperieren, wenn es in den Bereichen Gründung, Innovation und Investition stark ist. Die Wirtschaftsförderung setzt auf diese Schwerpunkte. Allein aus dem EFRE-

## »Wir schaffen neue Förderspielräume, insbesondere dort, wo der Markt keine optimale Lösung bietet.«

Fonds stehen dafür 190 Millionen Euro bereit. Im ESF-Fonds sind zusätzlich 12,1 Millionen Euro für soziale Innovationen vorgesehen. Die Zielgruppe sind auch hier die KMU.

Um den Rückgang der Mittel auszugleichen, haben wir zusätzlich neben der Zuschuss- die Darlehensförderung gestärkt – so können wir die Gelder mehrfach einsetzen. Ein neuer NBank-Beteiligungsfonds steht für Gründung und Wachstum bereit. Außerdem helfen wir, direkt bei der EU Förderungen für Innovationen zu beantragen.

Sie sehen, wir schaffen neue Förderspielräume, insbesondere dort, wo der Markt keine optimalen Lösungen bietet. Ich rate Unternehmerinnen und Unternehmern, bei Vorhaben die NBank-Beratung in Anspruch zu nehmen.

**NBank** Wie sieht es mit der Zuschussförderung aus?

**Kiesewetter** Die Mittellage erfordert, dort wo sinnvoll, verstärkt mit Darlehen und Beteiligungen zu arbeiten. Aber natürlich gibt es viele Bereiche, wo Zuschussförderung unverzichtbar ist. Auch hier muss man die Zielgruppe sehen.

Unternehmen investieren, weil sie Wachstum generieren wollen und Rückflüsse zu erwarten sind. Hier sind Förderdarlehen tendenziell das geeignete Instrument. Ist das geförderte Unternehmen erfolgreich, kann es das Darlehen zurückzahlen und dieses kann wieder für neue Förderungen eingesetzt werden.

Unverändert mit Zuschüssen gefördert werden soziale Projekte. Qualifizierung, Jugendberufshilfe, das Quartiersmanagement, Gleichstellung und Integration – das sind gesellschaftliche Aufgaben. Hier gibt es Zuschussförderung, das ist dem Land völlig klar.

Wieder ein anderer Fall sind junge Firmen, die den Mikrostarter benötigen. Hier kalkulieren wir mit einem gewissen Prozentsatz bei der Rückzahlung von Krediten. Wir gehen bewusst ins Risiko, weil es Sinn macht, neue Marktteilnehmer zu unterstützen.

**NBank** Gibt es einen eigenen Topf für die Flüchtlingshilfe?

**Kiesewetter** Ende 2015 haben wir ein zinsloses Darlehen über 29 Millionen Euro für Kommunen

## »Was die NBankerinnen und NBanker geleistet haben, ist mit anderen Strukturen als einer starken Förderbank nicht zu bekommen – das ist für mich eine wesentliche Botschaft für 2015.«

aufgelegt, die Flüchtlingsunterkünfte bauen. Die Mittel sind vergeben. Ansonsten ist unsere Maßgabe, dass Flüchtlinge in bestehenden Programmen ausdrücklich mitbedacht werden. In der Städtebau- und Arbeitsmarktförderung und in der Wirtschaftsförderung ist dies so vorgesehen.

Die Wohnraumförderung hat das Land um das Zehnfache, um 400 Millionen Euro, aufgestockt, damit günstige Mietwohnungen für Familien, Geringsverdienende und Ältere mit kleinen Renten gebaut werden. Hier ist eine Vornutzung zur Flüchtlingsunterbringung explizit vorgesehen.

**NBank** Gibt es weitere Neuerungen?

**Kiesewetter** Oh ja, neu vergeben wir zukünftig Kommunalkredite. Auch dafür wurden 2015 die Strukturen geschaffen. Wir bieten Kommunen günstige Darlehen für Vorhaben, bei denen das Finanzierungsvolumen zu groß ist, die Fristen zu lang und die Margen zu klein, um Banken und Sparkassen allein zu interessieren. Dabei sind wir auch im engen Austausch mit den Kreditinstituten vor Ort. Wir helfen, die Anträge und Finanzierungsoptionen zu

gestalten. In der nahen Zukunft rechnen wir vor allem mit Nachfrage bei Breitbandvorhaben.

**NBank** Wenn Sie noch einmal zurückblicken: Was war 2015 für Sie entscheidend?

**Kiesewetter** Für die NBank war 2015 ein wirkliches Ausnahmejahr. Die Leistung hinter den Kulissen war über die ganzen Monate hinweg enorm.

Jede Förderung ist ein mehr oder weniger komplexer Prozess von Vergabeschritten, Rechnungseinreichungen, Abgleich von Zahlungen und Prüfung von Vorgängen. Das klingt bürokratisch, ist es zum Teil auch. Aber durch diese Arbeit garantieren wir eine saubere Förderung und die Einhaltung der Förderzwecke.

2015 waren viele Programme abzuschließen, letzte Mittel zu vergeben, wir haben alleine über 2.200 Verwendungsnachweise geprüft.

Viel Energie haben wir auch in die Umsetzung der neuen EU-Förderverordnungen investiert. Das Ergebnis sind eine vereinfachte Förderlogik und neue Instrumente, um den Förderbedarfen gerecht zu werden. Auch darin steckt geballte Förderkompe-



tenz. Außerdem haben wir ein Online-Portal aufgebaut. Sie können heute bei der NBank eine Förderung wie im Internetshop auf den Weg bringen. Was die NBankerinnen und NBanker geleistet haben, ist mit anderen Strukturen als einer starken Förderbank nicht zu bekommen – das ist für mich eine wesentliche Botschaft für 2015.

**NBank** Also geht es in eine gute Richtung?

**Kiesewetter** Das letzte Jahr hat erneut gezeigt: Eine effiziente Förderbank mit der Schlagkraft der NBank ist gut, um die gestellten Aufgaben für Niedersachsen zum Erfolg zu bringen.

Für unsere Förderbank wird 2016 die neue Normalität der Förderung ein Thema. Dazu gehört, dass wir wieder schlanker werden, bei einem breiteren Angebot. Wir werden diese Zukunft gestalten. Das können Sie von uns erwarten.

Ich bin froh, wenn, nach dem Hochdruck der letzten Monate, eine stärkere Fokussierung auf das möglich wird, was wir mit unserer Arbeit bewirken. An der NBank hängt die professionelle Umsetzung der Förderpolitik des Landes. Das ist eine großartige Aufgabe! Hinter jeder Förderung stehen Schicksale. In der NBank tun wir sinnstiftende Arbeit, wir werden weiter unser Bestes geben. Da habe ich vollstes Vertrauen in unsere Mannschaft.



# Ganz bodenständig-innovativ



»Der alte Schlag –  
den gibt es nicht mehr.«

Niklas Ercan, Produktion & Einkauf  
Naturstein- & Steinmetzbetrieb  
Aloys Macke OHG

Die mittelständischen Firmen sind das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft. Wer ihre Zukunft sichern möchte, muss die Innovationsfähigkeit der Betriebe stärken. Das Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) eignet sich hervorragend, um Beschäftigte individuell für anstehende Zukunftsaufgaben zu qualifizieren. Hier ein Beispiel aus dem südniedersächsischen Bilshausen:

Die Chefin ist ganz klar Aloysia Macke, Mitinhaberin und Geschäftsführerin der Aloys Macke OHG in einer Person. Die Unternehmerin beschäftigt sechs Menschen, vier Kräfte aus der näheren Umgebung und ihre beiden Söhne, die einmal übernehmen sollen. Aber das ist noch Zukunft.

Einer von ihnen ist Niklas Ercan. Er sieht sich in der Tradition des Familienbetriebs: „Mein Opa war Polier. Als Vorarbeiter immer weniger gebraucht wurden, gründete er seine Firma. Er hat unglaublich gearbeitet, war durchsetzungsfähig. In der Woche hat er den Betrieb aufgebaut, an den Wochenenden wurde für die Familie ein neues Heim gebaut. Am Anfang haben wir vor allem Kunststeine gefertigt. Doch mein Opa hat den Umstieg auf Naturstein geschafft, das war der entscheidende Schritt für unsere Zukunft. Mein Opa war eben ein Visionär! Der alte Schlag – den gibt es heute nicht mehr.“

In den Sechziger Jahren produziert Aloys Macke als Zulieferer Steine für den Bau, später spezialisiert er sich auf Fensterbänke und Treppen. Damals war Kunststein angesagt. Man wusste nicht,



wie gefährlich der bei der Bearbeitung entstehende Feinstaub ist.

Seine Tochter Aloysia, die gelernte Steinmetz- und Bildhauermeisterin, übernimmt im Jahr 1993. Sie gibt dem Geschäft erneut eine zeitgemäße Ausrichtung – und entwickelt den Bereich Steingrabmäler und Gräberausstattung.



### Fortbildung als Prinzip

Mittlerweile ist auch Sohn Niklas an Bord. Er trat nach der Lehre als Bürokaufmann in das Geschäft ein. Der engagierte Mittzwanziger ist für den Einkauf und die Außeninstallationen zuständig. Durch die Fortbildung zum „Technischen Fachwirt“ hat er technisches Know-how und die Ausbildereignung erworben. Als nächstes plant er, sich als „Geprüfter Betriebswirt“ zu qualifizieren. Die Qualifizierung über neun Monate in Vollzeit ist eine Langzeitinvestition in das Unternehmen. Der Sohn soll den Handwerksbetrieb im Management voranbringen. Die Bereiche Angebot und Service, die Abläufe modernisieren. Das ist das Ziel.

Beide Fortbildungen wurden mit WiN-Zuschüssen möglich. Über das Förderprogramm werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die für die Freistellung im Qualifizierungszeitraum anfallenden Personalkosten bezahlt.

### Top-Programm für kleinere Betriebe

Das Förderprogramm WiN schafft einen niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln. Damit leistet es einen relevanten Beitrag zur Weiterbildungsbeilegung von kleinen und Kleinstfirmen, für welche die Qualifizierung der eigenen Leute ein vergleichsweise anspruchsvolles Unterfangen ist.

Die Zuschüsse gibt es individuell für einzelne Beschäftigte. Die Betriebe melden die Mitarbeiter an. Es wird nach Angeboten in der Region gesucht. Bei Unternehmen mit unter 50 Beschäftigten können auch Inhaberinnen und Inhaber die Förderung nutzen.

Ein weiterer Vorteil: Die Förderung ist geeignet, in strukturschwachen Gebieten anzukommen, wo

die Arbeitsplatzsicherung am schwierigsten ist. In Südniedersachsen beispielsweise, dem Sitz des Natursteinbetriebs Firma Aloys Macke, verschlechtert sich zudem die demografische Situation, was einen Mangel an Fachkräften nach sich zieht. Jede Verbesserung der Fachkräftesituation ist daher ein Gewinn.

### Und Aloys Macke?

Auf die Frage, wo Sohn Niklas die Zukunft des Betriebs seiner Familie sieht, antwortet er sofort: „In Tradition und Vision! Wir sind ein Standesbetrieb. Aber wir gucken auch nach vorne! Auch ich werde später meinen Teil leisten, für neues, in die Zeit passendes Wachstum. Deshalb auch die Fortbildungen, die bringen das Geschäft dauerhaft weiter!“

Ob ihn der Konkurrenzdruck in der Region, in der rund 35 Steinmetzbetriebe wirtschaften, nicht bedrückt? Der junge Mann lacht. „Nein. Wir sind besser.“ – Und worin sieht er das Alleinstellungsmerkmal der Firma Aloys Macke? „Ganz einfach, wir sind jünger. Und meine Mutter hat den Betrieb bereits technisch auf Stand gebracht. Heute fertigen wir neben Grabsteinen Badezimmer, auch edle Duschwände aus ganzen Platten, Fensterbänke, Innen- und Außentreppen, Fußböden und Küchenplatten – alles aus Naturstein. Jeder Stein ist ein Unikat, unsere Kunden bekommen genau die Qualität, die sie schätzen.“

Mag sein, dass es den alten Schlag kaum noch gibt. Niklas Ercan vermittelt den Eindruck, als würde er auf die ur-unternehmerische Kraft aufbauen, die sein Großvater verkörpert, weil er bodenständig und zugleich in die Zukunft denkt.



# Wirtschaftlich wertvoll

Niedersachsen setzt auf Wirtschaftsförderungsprojekte, um Arbeitsplätze zu sichern und das Land voranzubringen. Solche Projekte brauchen Inkubatoren, genau das leisten Netzwerke wie Gesundheitswirtschaft Hannover e.V.



Frank Kettner-Nikolaus, Geschäftsführer  
Gesundheitswirtschaft Hannover e.V.

»Unsere Aktivitäten zielen auf die Förderung der Gesundheit der Menschen und zugleich auf die Hebung wirtschaftlicher Potenziale.«

**NBank** Herr Kettner-Nikolaus, Sie vertreten als Geschäftsführer das Netzwerk Gesundheitswirtschaft Hannover e.V. Was ist das?

**Kettner-Nikolaus** Das Netzwerk hat sich seit seiner Gründung 2011 zur zentralen Kommunikations- und Kooperationsplattform der regionalen Gesundheitsbranche entwickelt. Es ist ein Verein mit inzwischen rund 70 Mitgliedern aus allen relevanten Teilsegmenten der Branche, bei denen insgesamt mehr als 30.000 Menschen beschäftigt sind.

**NBank** Was ist Ihr Ziel?

**Kettner-Nikolaus** Der Zweck unseres Netzwerkes ist Gesundheitsförderung und Optimierung der Gesundheitsversorgung durch Innovationen und Kooperation. Unsere Aktivitäten zielen auf die Förderung der Gesundheit der Menschen und zugleich auf die Hebung wirtschaftlicher Potenziale.

Die Aktivitäten koordinieren wir über den gewählten ehrenamtlich tätigen Vorstand und seit 2013 über eine hauptamtliche Geschäftsstelle. Die Mitglieder sind über Veranstaltungen wie regelmäßige, eher informelle Netzwerktreffen und über die ganzjährige Zusammenarbeit in Arbeits- und Pro-

jektgruppen vernetzt. Wenn Sie einverstanden sind, verdeutliche ich unsere Arbeitsweise am Beispiel des Modellprojektes „Pflegequalität Hannover“?

**NBank** Gerne.

**Kettner-Nikolaus** Das aktuelle Pflegenotensystem sagt wenig über das Wohlbefinden der in stationären Einrichtungen lebenden Menschen und die Qualität der Pflege aus. Auf Initiative von Pflegeeinrichtungen haben wir das Thema im Netzwerk aufgenommen, alle Akteure einschließlich der Politik, der Verbände, der Kostenträger und des Medizinischen Dienstes zum Dialog eingeladen und ein Modellprojekt „Pflegequalität Hannover“ mit acht Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft in 2015 gestartet. Das Projekt wird von der Region Hannover unterstützt.

Kern des Projektes ist es, dass in den stationären Altenpflegeeinrichtungen jeweils im Abstand von sechs Monaten Gesundheitsindikatoren der Bewohner erhoben, Bewohner und Angehörige befragt werden und zu einzelnen Kriterien ein Vergleich zwischen Pflegeeinrichtungen vorgenommen wird. Hier wird erfolgreich Ergebnisqualität gemessen.



**NBank** Was versprechen sich die Teilnehmenden davon?

**Kettner-Nikolaus** Erstmals werden die Heimbewohner und ihre Angehörigen zum Maßstab für die stationäre Pflege. Die Einrichtungen bekommen direkte Hinweise auf Bereiche, in denen sie sich verbessern können. Zudem fließen unsere Ergebnisse in die zukünftige Gestaltung der Qualitätsprüfung ein, wie sie im Pflegestärkungsgesetz II bereits beschrieben ist. Und unsere Modelleinrichtungen erlangen einen Vorteil im Wettbewerb um zukünftige Bewohner und auch um Pflegefachkräfte.

Die teilnehmenden Einrichtungen haben sich zu Transparenz bei der Ergebnisqualität verpflichtet. Das ist ganz wichtig: Transparenz stärkt den Wettbewerb und führt letztlich zu einer Verbesserung der Bedingungen für die Betroffenen. Gute Häuser werden langfristig und nachhaltig erfolgreich sein. Das Projekt hat damit auch einen direkt wirtschaftsfördernden Charakter.

**NBank** Sie haben eine Zuschussförderung von der NBank bekommen?

**Kettner-Nikolaus** Ja, dafür sind wir auch sehr dankbar. Für den Aufbau des Netzwerkes haben wir durch das EFRE-Förderprogramm „Management

von Innovationsnetzwerken“ im Zeitraum 2013 bis 2015 einen Zuschuss erhalten. Zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen der Netzwerkpartner und einer kommunalen Unterstützung durch die Wirtschaftsfördergesellschaft hannoverimpuls war es uns möglich, seit 2013 die Netzwerkarbeit zu intensivieren und zu professionalisieren.

Seitdem konnten wir wichtige Projekte aufsetzen und uns als branchenrelevanteste Plattform für die Gesundheitsregion Hannover etablieren. Übrigens hat die NBank uns bei der Abwicklung der Förderung hervorragend begleitet.

**NBank** Also eine Förderung, und viele profitieren?


**Kettner-Nikolaus** Eindeutig: Ja. Wir können schon jetzt nach relativ kurzer Zeit einen echten Mehrwert in der Region für die Menschen und die Unternehmen generieren. Eine Vielzahl der relevanten Akteure hat dieses bereits erkannt und sich unserem Netzwerk angeschlossen. Aktuell haben wir einen jährlichen Zuwachs von 15 Prozent und ein Wachstum der Aktionsfelder.

Ein professionelles Netzwerk ist eine hervorragend geeignete Struktur, um regionale Wirtschaftsaktivitäten zu entfalten, zu vernetzen und zu fördern.

**NBank** Herzlichen Dank für das Gespräch.

# Eine Lücke schließen

Es geht um ein engagiertes Stiftungsprojekt. Um Solidarität. Um einen Gemeinschaftsgarten. Um Menschen, die sich einiges vorgenommen haben. Und um einen Ort, der diese Dinge verbindet: das Elly-Hauenschild-Generationenhaus.



»Wenn Sie so wollen,  
eine künstliche Großfamilie.«

Hermann Möhlenkamp, Vorstand  
Dammermann-Hauenschild-Stiftung,  
Lindern bei Oldenburg

Selbstbestimmt altern? In einem netten Quartier, mitten in der Stadt? – Diese Perspektive wollte die Dammermann-Hauenschild-Stiftung Menschen ermöglichen, die auf Sozialmieten angewiesen sind. Im Zusammenwirken mit der Stadt Oldenburg, der dort ansässigen Wohnraumförderstelle und der NBank wurde aus der Vision Realität.

Auf dem Gelände der ehemaligen Donnerschwee-Kaserne entstand ein Generationenhaus. Alle 38 Sozialwohnungen sind barrierefrei und größten-

teils auch behindertengerecht. Gut zwei Drittel sind für Ältere ausgelegt, ein Drittel steht Jüngeren und Familien offen.

Der Wohnkomplex verfügt zusätzlich über ein „Forum“, eine Gemeinschaftsküche, ein offenes Wohnzimmer, einen Therapie- und Fitnessbereich. Es gibt eine Wildblumenwiese, eine Liegewiese und einen großen Nutzgarten mit Hochbeeten und Spalierobst, damit auch Rollstuhlfahrer gärtnern können.



Cornelia Rundt, Niedersächsische  
Ministerin für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**„Der soziale Wohnungsbau ist ein zentrales Element der Wohnungspolitik. Er wurde in den 50er Jahren eingeführt, als es darum ging, Wohnraum für die von Krieg und Vertreibung betroffenen Menschen zu schaffen. 2002 wurde der soziale Wohnungsbau reformiert und zur sozialen Wohnraumförderung weiterentwickelt. Ziel ist es, insbesondere Menschen mit kleinem Geldbeutel dabei zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum zu finden.“**

**Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen hat diese Aufgabe an Bedeutung gewonnen. Die Landesregierung hat ihr Engagement daher erheblich ausgeweitet. Bis 2019 stehen insgesamt mehr als 700 Mio. Euro für soziale Wohnraumförderung zur Verfügung.“**





### Menschlich planen

Das Thema „Generationenwohnen“ ist nicht mehr neu, doch es hat unverändert hohe Aktualität. Das betont auch Stiftungsvorstand Hermann Möhlenkamp:

„Wie möchten Sie alt werden? Heute ist Kernfamilie angesagt, die Pflege von Senioren überfordert viele Haushalte. Möchten Sie deshalb in eine Pflegeeinrichtung gehen? – Wir schließen die Lücke zwischen eigener Wohnung und Altersheim. Im Elly-Hauenschild-Haus schaffen wir, wenn Sie so wollen, eine künstliche Großfamilie. Unser Konzept setzt auf Gemeinschaft statt Vereinzelung, auf Solidarität und aktive Mitarbeit. Solche Initiativen tun unserer Gesellschaft insgesamt gut.“

Die Bewohner des Hauses verwalten sich selbstbestimmt. Jeder hat Pflichten und übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft. Entscheidungen werden basisdemokratisch gefällt. Die Senioren bekommen zusätzliche Unterstützung durch „Paten“ Für höhere Pflegestufen steht ein externer Pflegedienst zur Verfügung.

Das Zusammenleben folgt dem Prinzip „Verantwortlichkeit“. Das ist Möhlenkamp wichtig: „Wer möchte an einem Ort leben, wo er nur wohnen, essen, sich pflegen lassen kann? Die Älteren haben Zeit, sie möchten für etwas verantwortlich sein und daraus Kraft und Bestätigung schöpfen. Und die ‚Paten‘ leben vor, wie sie selbst im Alter behandelt werden wollen. So funktioniert ein Generationenmodell.“

### Wie finanzieren sich die Sozialwohnungen?

Der Baugrund für das Projekt wurde aus dem Nachlass von Elly Hauenschild finanziert. Zugleich engagierten sich die Stadt Oldenburg – und die NBank. Die Förderdarlehen der NBank sind auf Sozialwohnungsbau zugeschnitten: Sie sind über 20 Jahre zinsfrei, bis die Sozialbindung ausläuft. Angepasste Konditionen ermöglichen gestaffelte Mieten von 5,00 Euro und 6,50 Euro pro Quadratmeter. Es profitieren Menschen, die mit einer niedrigen Rente oder kleinen Gehältern leben, Alleinstehende, Familien, Künstler, eine nette Nachbarschaft.

„Man muss wissen, dass Gemeinschaftseinrichtungen nicht auf die Miete umgeschlagen werden dürfen“, ergänzt Möhlenkamp. „Viele Investoren schrecken aus diesem Grund vor solchen Projekten zurück. Deshalb sind uneigennütige Stifterinnen und Stifter wie Elly Hauenschild so wichtig.“

### Mehr als eine Bauinvestition

Am 4. Dezember 2015 begann der Einzug in das Haus – an Weihnachten war die Gemeinschaft komplett.

„Es braucht natürlich einen Vorspann zu so einer Geschichte“, berichtet Möhlenkamp. „Damit es funktioniert, muss sich eine Gruppe bilden. Das braucht Zeit. Wir haben lange vor Baubeginn über die lokalen Medien Interessierte gesucht. Es kamen über 200 Menschen. 38 Parteien sind geblieben und leben nun gemeinsam.“

# Nachhaltig als Finanzunternehmen?

Dr. Sabine Johannsen, Mitglied des NBank-Vorstandes, im Gespräch mit Dr. Ingo Schoenheit, Geschäftsführer imug Beratungsgesellschaft mbH



**Dr. Johannsen** Dr. Schoenheit, wir nutzen seit zwei Jahren die Expertise der imug für die nachhaltige Anlage unserer Assets in den Bereichen Eigenkapital und Rentenzusagen. Ihr Geschäft ist die nachhaltige Anlageberatung?

**Dr. Schoenheit** Seit 1992 forschen und beraten wir hier in Hannover zum Thema Nachhaltigkeit. Weil von den Finanzmärkten eine so große Hebelwirkung für die Realwirtschaft ausgeht, bietet das imug Nachhaltigkeitsratings für solche Anleger an, die bewusst in entsprechende sozial und ökologisch orientierte Wertpapiere und Firmen investieren möchten. Unsere Kunden sind – wie die NBank – überwiegend institutionelle Investoren, darunter viele Finanzunternehmen.

**Dr. Johannsen** Und das Resultat kann sich sehen lassen. Zumindest die NBank steht dank Ihrer Unterstützung sehr gut da. Sie sagen, Ihre Gesellschaft berät viele Finanzunternehmen. Was erwarten Sie von einem nachhaltigen Finanzinstitut?

**Dr. Schoenheit** Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility haben viele Facetten, in Bezug auf Ökologie und Arbeitsstandards. Wenn wir über Förderbanken oder Sparkassen in Deutschland nachdenken, ist es offensichtlich,

dass sie aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihres „öffentlichen Auftrags“ gut im Thema Nachhaltigkeit aufgestellt sind. Aber nichts geht „automatisch“. Uns geht es um das Kerngeschäft. Welche Projekte, Unternehmen etc. finanzieren sie? Ja, die regionalen, das ist schon klar. Aber werden dabei ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt? Oder gibt es bestimmte Themen, von denen sie aus Gründen der Nachhaltigkeit bewusst die Finger lassen?

**Dr. Johannsen** Für unsere Bank gilt dieser Anspruch sicher, über den Fonds hinaus. Unser Geschäftsmodell zielt ja auf Mitwirkung beim nachhaltigen Aufbau des Landes. Wir fördern Niedersachsen, das ist unser Unternehmensauftrag, dafür beraten wir Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Bei jeder Bewilligung berücksichtigen wir außerdem die Frage, ob der Fördermitteleinsatz nachhaltig erfolgt. Die NBank ist im Grundsatz nachhaltig (lächelt), meinen Sie nicht, man kann es so formulieren?

**Dr. Schoenheit** Wenn Nachhaltigkeit in konkreten Kriterien bei den Förderungen beachtet wird, ist das in der Tat ein ganz wichtiger Beitrag, den Sie leisten. Man müsste sich die Gewichtung sicher im Detail ansehen. Aber eins ist doch klar: Als Förderbank können Sie aus dem Vollen schöpfen.

## »Wenn Nachhaltigkeit in konkreten Kriterien bei den Förderungen betrachtet wird, ist das in der Tat ein ganz wichtiger Beitrag, den Sie leisten.«

Dr. Ingo Schoenheit, imug Beratungsgesellschaft mbH

**Dr. Johannsen** Ich möchte dennoch eine Lanze für CSR in allen Facetten brechen. Unsere Förderbank ist ja, wie Sie sagten, in vielfältiger Hinsicht aktiv. Wir arbeiten mit dem Projekt ÖKOPROFIT Hannover zusammen. Wir kümmern uns um das Thema Gleichstellung und sind nach dem „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Wir arbeiten an guten, belastbaren Beziehungen zu unseren Stakeholdern. Kurz, wenn ich auf die NBank sehe, sind wir gut aufgestellt. Ich halte das nicht für eine Nebensache. Vor allem denke ich aktuell an unsere Führungskräfte-Initiative, um im Hause eine offene, produktive Dialogkultur zu schaffen. Ich halte solche Maßnahmen für essenziell. Sonst hätten wir das letzte Jahr mit unglaublicher Arbeitsbelastung kaum gemeinsam überstanden. Sie halten das nicht für wesentlich?

**Dr. Schoenheit** Sie haben Recht. Ein überzeugendes Engagement muss ganzheitlich sein und muss im „eigenen Haus“ anfangen. Wir fragen uns jedoch: Durch welche Aktivitäten ihres Hauses erreichen Sie die größte Wirkung, haben Sie – wie wir neuerdings sagen – den größten Nachhaltigkeits-Impact. Banken arbeiten mit Geld, sie beeinflussen über ihre Finanzaktivitäten die Realwirtschaft und die Gesellschaft. Fördern sie dabei ökologisch saubere Energien, sozialen Wohnraum? Beteiligen sie sich an Flüchtlingsprojekten?

**Genau dort haben Sie die größte Hebelwirkung für ein nachhaltiges Niedersachsen, oder?**

**Dr. Johannsen** Ich stimme zu. Es geht um gesellschaftliche Verantwortung. Angesichts der gesunkenen EU-Fördermittel in der aktuellen Förderperiode stand das Land vor einer ähnlichen Frage. Wer wird mit den verbleibenden Mitteln gefördert? Um diese Lücke zu füllen, vergeben wir nun EU-Zuschüsse teilweise als Darlehen. So stehen die Mittel langfristig erneut für Förderung zur Verfügung. Doch es gibt Förderbereiche, wie die Jugendberufshilfe, die Integration schwächerer Gruppen, die Hochschulförderung, da geben wir weiterhin Zuschüsse. Das ist eine wichtige Form des Nachhaltens für die Zukunft.

**Dr. Schoenheit** Solche Impulse sind unverzichtbar. Ich halte in diesem Zusammenhang auch den Begriff der „grünen Transformation“ für wichtig. Denn der freie Markt wird die großen Fragen unserer Zeit nicht von alleine lösen. Es ist viel gewonnen, wenn die Finanzunternehmen sich ihrer Hebelwirkung bewusst sind und entsprechend handeln.

**Dr. Johannsen** Wie sagt man? Packen wir es an! Herzlichen Dank für das Gespräch.

# NBank für Unternehmen

Im letzten Geschäftsjahr haben wir viele neue Programme für den niedersächsischen Mittelstand aufgelegt. Erste Förderungen liefen bereits an. Im aktuellen Jahr erwarten wir ein lebhaftes Ansteigen der Nachfrage. Unser Ziel: Neue und eingeführte Unternehmen wollen wir effektiv bei ihren Vorhaben für Innovation und Wachstum unterstützen.

## NBank – mehr als Darlehen und Zuschüsse!

Um bestmögliche Bedingungen für Innovation, Kooperation und Markterschließung zu schaffen, bieten wir vielfältige Instrumente: Finanzierungs- und Innovationsberatung, das Enterprise Europe Network, die European Innovators, einen Kooperationservice, das kostenfreie NBank-Innovationsaudit. Melden Sie sich, wir unterstützen Sie kompetent!

### Kontakt

E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)  
[www.nbank.de/unternehmen](http://www.nbank.de/unternehmen)

## Innovation

Die kleinen und mittleren Akteure sind in Niedersachsen stark. Über 90 Prozent der hiesigen Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Sie stellen fast drei Viertel der Arbeitsplätze im Land. Mit jedem Start-up und jeder Neugründung wächst dieses Potenzial.

Doch zeigt sich im nationalen Vergleich auch Aufholbedarf – in den Bereichen Innovationskraft und Internationalisierung. Diese Themen stehen konsequent im Mittelpunkt unserer Förderung – aufbauend auf die umfassende Innovationsstrategie des Landes.

### Innovation & Internationalisierung

Innovation und eine gleichzeitige europäische Ausrichtung sind das Merkmal vieler wettbewerbsstarker Unternehmen. Zudem bringt „internationales Denken“ Europa insgesamt voran. In der aktuellen EU-Förderperiode fördern wir daher verstärkt mit dieser gebündelten Stoßrichtung.

Mit dem KMU-Instrument gibt es erstmals ein europäisches Förderinstrument ausschließlich für kleine und mittlere Firmen. Diese können die europäischen Fördergelder direkt für ihre Vorhaben beantragen – engagiert begleitet von der NBank.

Das Programm unterstützt in drei Stufen bei der Einführung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Gezahlt werden anteilige Zuschüsse. Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Seit 2014 haben sich neun



niedersächsische Firmen erfolgreich beteiligt, drei weitere erhielten das Exzellenzsiegel.

Auch beim „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ sind Unternehmen mit hohem Innovationsgrad und internationaler Geschäftstätigkeit gefragt. Das Programm steht seit 2015 auch Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten offen – mit insgesamt verbesserten Konditionen. Mit einem neuen Bonus werden zusätzliche Anreize für transnationale Projekte geschaffen.

### **Innovation & Forschung**

Das Thema Technologietransfer hat als Förderaufgabe weiter hohe Aktualität. Ziel ist es, durch die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft das Land Niedersachsen im Wettbewerb um neue Ideen zu stärken.

Bei der Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung setzen wir seit 2015 neben der Zuschussförderung auch auf Darlehen. Je nach Größe des Unternehmens werden 50 bis 90 Prozent der förderfähigen Kosten als verzinslicher, rückzahlbarer Kredit vergeben.

Schließlich lässt sich auch der Aufbau von Innovationsnetzwerken fördern, um regional die Wirtschaft miteinander und mit Partnern aus der Wissenschaft zu vernetzen.

### **Niedrigschwellige Innovation**

Seit Sommer 2015 fördern wir gezielt niedrigschwellige Innovationen als weiteren Baustein der Innovationsförderung. Das Programm lief mit 31 Förderungen mit einem Gesamtumfang von 2,6 Millionen Euro erfolgreich an.

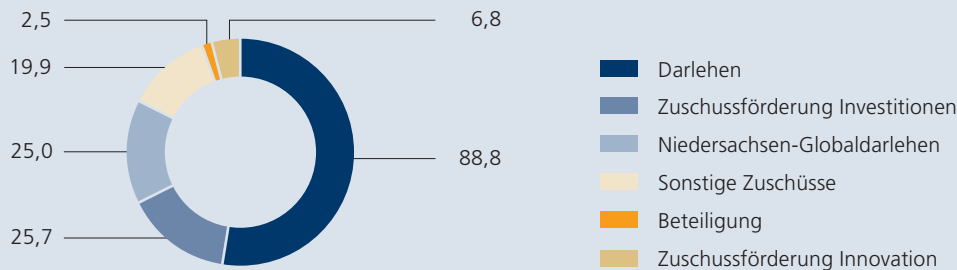
Zielgruppe sind das Handwerk und kleine Firmen, die in ein Produkt, neue Maschinen oder in eigene Forschung investieren. Hier geht es nicht um bahnbrechende Ideen, sondern um kleinschrittige Neuerungen, welche die Betriebe nicht überfordern. Die Förderung federt die Risiken der Umsetzung solcher Vorhaben ab.

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Ausgaben – bis maximal 100.000 Euro. Bis 2020 vergeben wir 20 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln.

## Förderung von Innovationen und Investitionen in Unternehmen

Volumen in Millionen Euro

Insgesamt: 168,7



### Neuer Beteiligungsfonds

2015 legten wir einen weiteren Beteiligungsfonds auf – mit dem Ziel, die Investitionskraft junger und wachstumsorientierter Unternehmen sowie von Start-ups zu stärken.

Bei der Gestaltung des Fonds gehen wir neue Wege mit den offenen Beteiligungen. NBeteiligung speist sich aus Mitteln des Landes und der EU.

Außerdem sind erstmals private Investoren in das Förderkonzept eingebunden, nach dem Motto: Niedersächsisches Kapital für niedersächsische Unternehmen. Mit dieser Strategie liegt Niedersachsen deutschlandweit vorn.

Mittelständische Unternehmen nutzen immer noch zu wenig Beteiligungskapital zur Finanzierung von Wachstum – und zur Generierung günstiger klassischer Finanzierungsmittel. Wir gehen davon aus, dass das Instrument, angesichts der steigenden Eigenkapitalanforderungen der Banken bei der Kreditvergabe, weiter an Bedeutung gewinnt. Im Berichtsjahr gingen wir insgesamt Beteiligungen in einem Umfang von 2,5 Millionen Euro ein.

## Energieeffizienz

### Förderschwerpunkte Gebäude und Produktion

Die Klimaziele Niedersachsens sind anspruchsvoll. Deshalb fördert die NBank gezielt Unternehmen, die investieren, um Ressourcen zu schonen und ihren Kohlendioxid-Ausstoß zu senken.

Der hier bewährte Unternehmerkredit Energieeffizienz Niedersachsen lief zum Jahresende 2015 aus; wir vergaben aus dem Programm noch einmal 25,3 Millionen Euro an 38 Unternehmen.

Seit dem 1. Juli 2015 gibt es zwei neue Energieeffizienz Kredite mit eigenen Förderschwerpunkten: den „Energieeffizienz Gebäude“ und den „Energieeffizienz Produktion“. Mit den Niedersachsenkrediten lassen sich Energieeffizienz-Maßnahmen an gewerblichen Gebäuden sowie an Produktionsanlagen fördern.

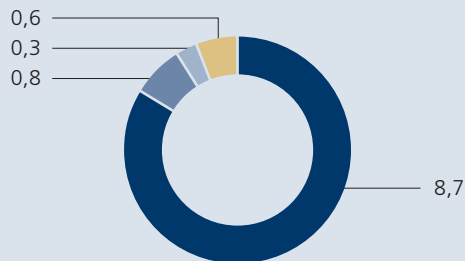
Die Programme stehen kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und auch landwirtschaftlichen Betrieben offen. Die Kredite von 20.000 Euro bis maximal 5.000.000 Euro haben Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren. Zwei tilgungsfreie Jahre sind möglich. Die Förderintensität der Programme richtet sich nach dem Ergebnis der Energieeinsparung. Wir orientieren uns dabei an den Maßgaben des KfW-Energieeffizienzprogramms.

## Wohnraumförderung 2015

Volumen in Millionen Euro

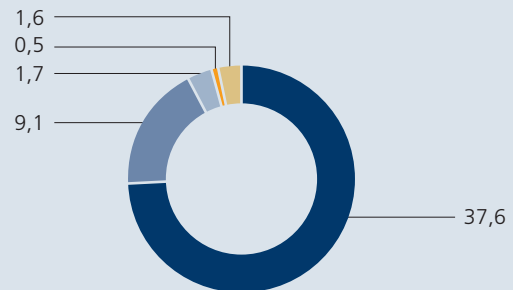
Gesamt: 60,9

Eigentumsmaßnahmen: 104



- Eigentum für kinderreiche Haushalte
- Eigentum für schwerbehinderte Menschen
- Energetische Modernisierung von Wohneigentum
- Hochwasserschäden 2013 Wohnraum Hausrat

Mietwohnungen: 50,5



- Förderung von Mietwohnraum
- Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Energetische Modernisierung von Mietwohnungen
- Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen (Mietwohnraum)
- Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen

## Wohnungsbau

### Förderung verzehnfacht

Die NBank-Wohnungsmarktbeobachtung 2014/2015 bestätigt eine anhaltende Entwicklung in Niedersachsen: Während, als Folge des demografischen Wandels, im ländlichen Raum und in den kleinen Städten weniger Menschen leben, hält der Zuzug in größere Städte an. Diese wachsenden Kommunen brauchen bis 2020 jährlich gut 12.000 neue Mietwohnungen. Nur etwas mehr als die Hälfte wird auf dem freien Markt gebaut. Die Lage am Wohnungsmarkt spitzt sich vor allem für Geringverdienende und Familien zu. Dazu kommt: Auch die in Niedersachsen ankommenden Flüchtlinge brauchen günstige Wohnungen.

In dieser Situation hat das Land die Wohnraumförderung um bedeutende 400 Millionen Euro aufgestockt. 60,9 Millionen Euro konnten wir bereits 2015 als Förderdarlehen vergeben. Für 2016 ist die Förderung von mindestens 5.000 weiteren Wohnungen möglich. Von 2016 bis 2019 stehen außerdem jährlich Mittel von 78,4 Millionen Euro für die Förderung des Wohnungsbaus bereit.

Wichtig: Die NBank unterstützt Wohnungsbauunternehmen dabei, auch die komplexe Gesamtfinanzierung größerer Bauprojekte darzustellen.

# NBank

## für öffentliche Einrichtungen

Das Ziel unserer Infrastruktur- und Arbeitsmarktförderung im Auftrag des Landes ist es, zentrale gesellschaftliche Aufgaben gestalten zu helfen. Dafür sind wir der Förderpartner vieler öffentlicher Einrichtungen, Städte und Kommunen in Niedersachsen.

### Infrastruktur

Der mit der Förderperiode 2014–2020 verbundene Rückgang an EU-Fördermitteln trifft insbesondere die Kommunen. Diese stehen unter erheblichem Druck, den demografischen, sozialen und wirt-

schaftlichen Strukturwandel zu gestalten. Unsere Förderung antwortet auf diese Situation mit zwei neuen Angeboten.

#### Kommunalberatung

In unserem Flächenland sind kleine und mittlere Städte wichtige Zentren für Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Die NBank-Kommunalberatung unterstützt bei notwendigen Infrastrukturvorhaben. Unsere Beratung erfolgt lösungs-, nicht programmorientiert. Denkbare Fördermöglichkeiten sind ein Infrastrukturkredit oder Zuschüsse, auch EU-Mittel lassen sich unter Umständen aktivieren.

#### Ausblick: Kommunalen Infrastrukturkredit

Der Bedarf an kommunaler Infrastrukturfinanzierung steigt. Gleichzeitig sind die Volumina derartiger Finanzierungen für die Geschäftsbanken oft zu groß, die Fristen sind zu lang, die Margen zu klein. Hier springt ab 2016 die NBank ein.

Unsere Kommunalfinanzierung bietet günstige Zinskonditionen, lange Laufzeiten und eine flexible Darlehensgestaltung, beispielsweise durch tilgungsfreie Jahre. Zudem prüfen wir die Möglichkeiten von Zuschüssen. Durch die enge Kooperation mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung werden frühzeitig regionale und regionalwirtschaftliche Belange berücksichtigt.

#### Breitbandförderung

Bis 2020 sollen alle Haushalte, auch in dünner besiedelten Gebieten, mit einem Breitbandanschluss versorgt sein. Dies ist das Ziel der Landesregierung. Zur Umsetzung des Breitband-Förderdarlehens vereinbarte die NBank 2015 einen Investitionspakt mit der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen Euro.

#### IHRE ANSPRECHPARTNER

##### Kommunalberatung

Christian Kropp  
Tel.: 0511 30031-325  
christian.kropp@nbank.de

##### Breitbandförderung

Burkhard Böhme  
Tel.: 0511 30031-650  
burkhard.boehme@nbank.de

##### Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Matthias Franck  
Tel.: 0511 30031-281  
matthias.franck@nbank.de

Martin Herrmann  
Tel.: 0511 30031-337  
martin.herrmann@nbank.de

### **Förderung für Gewerbegebiete**

Mit dem im Oktober 2015 neu aufgelegten Programm „Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur“ fördert die NBank die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung regionaler Industrie- und Gewerbegebiete – inklusive Verkehrsinfrastruktur.

Die Zuschüsse sind in den Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) möglich. Im Dezember 2015 fand bereits eine erste Einplanungsrunde zur hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastruktur statt. 3,9 Millionen Euro konnten für die neue Förderperiode bereits gebunden werden. Insgesamt stehen bis 2020 Landes-, Bundes- und EU-Mittel mit einem Volumen von 300 Millionen Euro im Bereich der Infrastrukturförderung zur Verfügung.

### **Flüchtlingsbetreuung**

Angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen hat das Land gehandelt und noch 2015 eine NBank-Sonderförderung für den Bau, Umbau oder Erwerb von Flüchtlingsunterkünften ermöglicht. Das Darlehen mit einem Gesamtumfang von 29 Millionen Euro war zinslos. Die Anträge haben wir in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Betreuung von Asylbewerbern wird die Kommunen weiterhin fordern.

### **Sozialwohnungsbau**

In Niedersachsen wird ein Großteil der Flüchtlinge dezentral untergebracht. Dies verschärft die Nachfrage nach günstigen Wohnungen in den Städten und in ländlichen Regionen. Das Land hat die Wohnungsbauförderung um 400 Millionen Euro aufgestockt, um dieser Situation zu begegnen. Diese Gelder stehen allen Investoren zur Verfügung; siehe dazu Seite 23 in diesem Bericht: NBank für Unternehmen.

## **Wichtig für Projektträger**

Seit dem 1. Juli 2015 ist die Abrechnung von Personalkosten in EFRE- und ESF-Projekten neu geregelt. Die Spitzabrechnung wird durch Pauschalen abgelöst. Gleichzeitig wird das Prinzip der Guten Arbeit verankert.

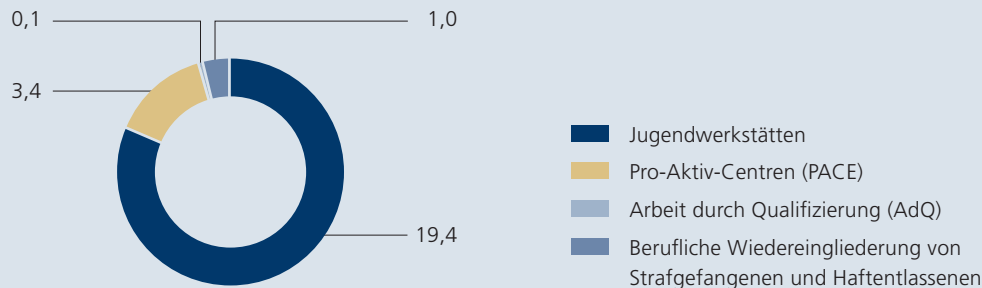
**MEHR INFORMATIONEN**

unter [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

## Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung

Volumen in Millionen Euro

Insgesamt: 23,9



### Armutsbekämpfung

Fast jeder sechste in Niedersachsen lebende Mensch ist arm. Nachhaltige Armutsbekämpfung ist eine der vorrangigen Aufgaben, die wir im Auftrag des Landes umsetzen.

### Jugendberufshilfe hilft

Aktuelle Zahlen belegen: Viele Jugendliche schaffen über die 99 Jugendwerkstätten im Land den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Stärke der Jugendwerkstätten liegt in der Verknüpfung sozialpädagogischer Betreuung mit berufspädagogischer und praktischer Arbeit.

In der neuen EU-Förderperiode stehen für diese Arbeit rund 47 Millionen Euro an Fördergeldern bereit. Weitere 29,1 Millionen Euro sind für Pro-Aktiv-Centren, also Beratungsstellen für junge Menschen in problematischen Lebenslagen, vorgesehen. Die Mittel kommen auch jungen Flüchtlingen zugute, die in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit betreut werden.

### Existenzsichernde Beschäftigung

Unverändert hat die „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ hohe Priorität. Neben der beruflichen Aufstiegsförderung geht es hier vor allem um die Qualifizierung erwerbsloser alleinerziehender Frauen. Diese Gruppe trägt ein großes Armutsrisiko im Land. Bis 2020 stehen 13 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Aufgabe bereit, davon rund 3 Millionen Euro für 2016.

Unterstützung für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte gibt das Programm „Qualifizierung und Arbeit“. Vor allem werden Maßnahmen für junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren sowie ältere Langzeitarbeitslose über 54 Jahre und Migranten gefördert.

## Städtebauförderung

Die neue Förderperiode hat vor allem eine Änderung gebracht: Es fließen keine EFRE-Mittel mehr in städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Zur Herstellung nachhaltiger Strukturen werden die Kommunen weiterhin durch Städtebauförderungsprogramme, die mit Bundes- und Landesmitteln

finanziert werden, unterstützt. 2015 vergab die NBank im Auftrag des Landes 100,5 Millionen Euro, dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber 2014.

Erstmals wurden auch zwölf Kommunen bei der Finanzierung entlastet. Die Basis der Maßnahme

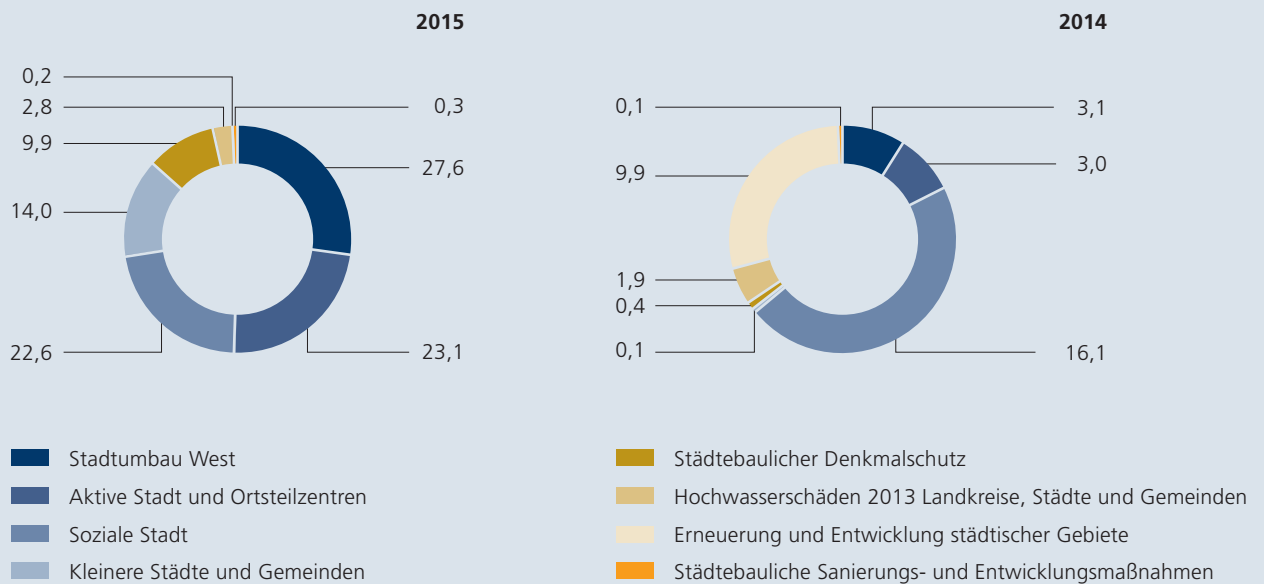
war eine neue Möglichkeit der Länder, 12,5 Prozent der Städtebaufördermittel zu nutzen, um Kommunen in Haushaltssicherung oder mit besonders geringen Steuereinnahmen zu unterstützen. Mit ihren vielfältigen Möglichkeiten ist die niedersächsische Städtebauförderung ausgezeichnet aufgestellt, um Städte und Gemeinden strukturell zu entwickeln:

Im „Stadtumbau West“ werden vom Strukturwandel betroffene Gebiete mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten gefördert. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stärkt zentrale Versorgungsbereiche, um Innenstädte oder Ortsteilzentren als Orte zum Wohnen, Arbeiten und

Leben zu erhalten und zu entwickeln. Auf breite Resonanz stößt das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Städten und Gemeinden in dünn besiedelten ländlichen Räumen dient – und auf die Kooperation betroffener Kommunen setzt. Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ trägt dazu bei, historische Stadtkerne zu sichern und zu erhalten. Im Programm „Soziale Stadt“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert.

## Städtebauförderung

Volumen in Prozent



## Klimaschutz

Niedersachsen hat ambitionierte Klimaschutzziele. Um diese zu erreichen, stehen in der aktuellen Förderperiode vielfältige Programme für Energiemanagement und zur Einsparung von Kohlendioxid zur Verfügung.

Ein Beispiel dafür ist die Moorentwicklung. Die NBank vergibt knapp 70 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln für die Moorerhaltung und –

neu – für innovative Verfahren zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden. Ziel ist es, die Freisetzung von Kohlendioxid aus den Böden zu verhindern. In allen Klimaschutzprogrammen wird über Zuschüsse gefördert. Die NBank unterstützt im Förderprozess und hilft bei der Suche nach Partnern für Kooperationsprojekte.

# NBank für Privatpersonen

Ob Existenzgründung, Meisterabschluss oder Eigenheim – die NBank bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Land bei vielen Anliegen hilfreiche Beratung und Förderung. Mit dem Geschäftsjahr 2015 haben wir die Förderprogramme gebündelt.

## Gründen

Niedersachsen fördert ausdrücklich Menschen, die mit ihren unternehmerischen Ideen unser Land bereichern. In der neuen Förderperiode stehen für Gründerinnen und Gründer drei Programme zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich von uns beraten und unterstützen zu lassen. Unter anderem vermitteln wir Kontakte zu Investoren und Business Angels.

### Niedersachsen-Gründerkredit

Der Niedersachsen-Gründerkredit bleibt ein zentrales Instrument der Gründerförderung. Das günstige, risikogerechte Darlehen dient der langfristigen Finanzierung von Betriebsmitteln bei allen Formen der Existenzgründung. Es wird über die Hausbanken

beantragt. Im Berichtsjahr förderten wir 283 Unternehmen mit einem Volumen von 56,9 Millionen Euro. Vorrangig waren dies Kleinstunternehmen.

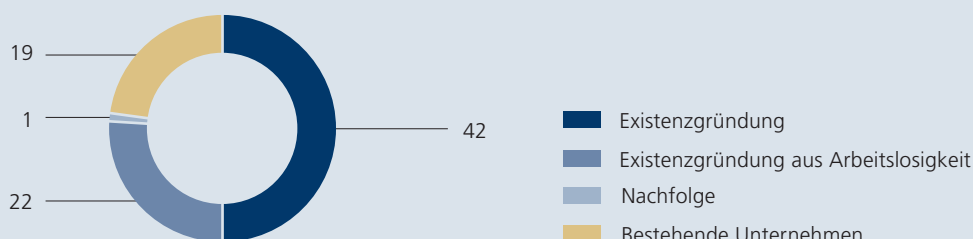
### Mit dem MikroSTARTer an den Start

Der MikroSTARTer ist eine Unternehmensförderung für neu zu gründende und junge Firmen. Seit 2015 ist das Programm in ganz Niedersachsen verfügbar.

Die Kleindarlehen bis zu 25.000 Euro haben Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren. Die ersten sechs Monate ist der Kredit tilgungsfrei. Bis 2020 stehen insgesamt 16 Millionen Euro bereit. Rückflüsse aus dem vergebenen Darlehen werden revolvierend für neue Förderungen eingesetzt.

## MikroSTARTer

Gesamt: 84 Förderungen





## Qualifizieren

### Meister-BAföG noch attraktiver

2015 förderte die NBank erneut 18.961 Menschen, die sich mit dem MeisterBAföG höher qualifizierten. Der Umfang der Aufstiegsförderung lag bei 19,9 Millionen Euro an Zuschüssen und 34 Millionen Euro im Rahmen von Darlehen. Die Zahlen zeigen das unveränderte Interesse am MeisterBAföG.

Mit dem MeisterBAföG lassen sich Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zwischenfinanzieren. Für Vollzeitmaßnahmen wird darüber hinaus ein Unterhaltsbeitrag angeboten. Die Förderung wird teilweise als Zuschuss und teilweise als Darlehen gewährt. Ab August 2016 wird der Förderumfang erweitert. Unter anderem wird die Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie stärker berücksichtigt.

### IHRE ANSPRECHPARTNER

#### Team MeisterBAföG

Tel.: 0511 30031-497  
meisterbafoeg@nbank.de

#### Kontakt Wohnen

Bettina Kissing  
Tel.: 0511 30031-345  
bettina.kissing@nbank.de

## Wohnen

### Rund um das Eigenheim

Die Wohnraumförderung des Landes hat das erklärte Ziel, ungleiche Chancen auszugleichen. Neben dem Sozialwohnungsbau und der energetischen Sanierung von Wohnungen wird auch der Immobilienerwerb gefördert.

Zielgruppen der Eigentumsförderung sind zum einen Haushalte mit Kindern, zum anderen Menschen mit Handicap, die auf behindertengerechte Umbauten angewiesen sind, um im eigenen Heim bleiben zu können. Die Förderdarlehen sind bis zu zehn Jahre lang zinslos. Im letzten Jahr förderten wir 269 Eigentümer mit insgesamt 10,4 Millionen Euro.

### Neu für Eigentümergemeinschaften

In Niedersachsen gibt es 3,8 Millionen Wohnungen, davon 18 Prozent in der Hand von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG). Für diese Gruppe war es – aufgrund des hohen Aufwands der Kreditinstitute für die Besicherung – bisher schwierig, Kredite zu bekommen. Die Folge ist ein Renovierungsstau. WEG profitieren jetzt von der „Landesbürgschaft WEG“, die für altersgerechte und energetische Modernisierungen genutzt werden kann. Die Ausfallbürgschaft für etwaige Kreditrisiken wird von der NBank in Höhe von bis zu 80 Prozent des Darlehensbetrages von maximal 25.000 Euro je Wohneinheit übernommen. Beantragen kann die Bürgschaft der WEG-Verwalter gemeinsam mit dem finanzierenden Kreditinstitut.



## Förderdaten 2015 nach Bereichen

## Wirtschaftsförderung

| Programm   | Gesamt 2015   |                               | davon Förderperiode 2014–2020 |                               |
|--|---------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
|  | Bewilligungen | Fördervolumen<br>in Mio. Euro | Bewilligungen                 | Fördervolumen<br>in Mio. Euro |
| <b>Niedersachsen-Kredite</b>                               |               |                               |                               |                               |
| MikroSTARTer   | 84            | 1,7                           | 43                            | 0,9                           |
| Niedersachsen-Kredit – Energieeffizienz Gebäude            | 8             | 4,8                           |                               |                               |
| Niedersachsen-Kredit – Energieeffizienz Produktion         | 2             | 0,1                           |                               |                               |
| Niedersachsen-Gründerkredit                                | 283           | 56,9                          |                               |                               |
| Unternehmerkredit Energieeffizienz Niedersachsen           | 38            | 25,3                          |                               |                               |
| <b>Summe Niedersachsen-Kredite</b>                         | <b>415</b>    | <b>88,8</b>                   | <b>43</b>                     | <b>0,9</b>                    |
| <b>Zuschüsse</b>   |               |                               |                               |                               |
| Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer       | 1             | 1,2                           | 1                             | 1,2                           |
| Beteiligungskapitalfonds Region Hannover                   | 1             | 0,9                           |                               |                               |
| Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)             | 64            | 25,3                          |                               |                               |
| Einzelprojektförderung                                     | 30            | 13,7                          | 8                             | 10,3                          |
| Gründungscoaching Niedersachsen                            | 33            | 0,2                           |                               |                               |
| Hochwasserschäden 2013 gewerbl. Unternehmen                | 3             | 0,3                           |                               |                               |
| Ideen-Expo   | 1             | 5,0                           |                               |                               |
| Innovation durch Hochschulen (MWK Innovation RWB)          | 4             | 0,3                           |                               |                               |
| Innovationsförderprogramm F u. E                           | 1             | 0,2                           |                               |                               |
| Innovations-Inkubator Lüneburg                             | 19            | 0,5                           |                               |                               |
| Kommunale KMU-Förderung                                    | 1             | 0,02                          |                               |                               |
| Luftfahrtforschung   | 3             | 0,8                           |                               |                               |
| Messeprogramm Ausland                                      | 62            | 0,2                           |                               |                               |
| Niedrigschwellige Innovationsförderung in KMU und Handwerk | 31            | 2,6                           | 31                            | 2,6                           |
| Schaufenster Elektromobilität                              | 15            | 0,5                           |                               |                               |
| Zukunft und Innovation Niedersachsen                       | 9             | 0,7                           |                               |                               |
| <b>Summe Zuschüsse</b>                                     | <b>278</b>    | <b>52,4</b>                   |                               |                               |
| <b>NBeteiligung</b>  | <b>9</b>      | <b>2,5</b>                    |                               |                               |
| <b>Niedersachsen-Globaldarlehen</b>                        | <b>1</b>      | <b>25,0</b>                   |                               |                               |
| <b>Summe Wirtschaftsförderung</b>                          | <b>703</b>    | <b>168,7</b>                  | <b>40</b>                     | <b>14,1</b>                   |

In den Summen sind Nachbewilligungen enthalten.

## Arbeitsmarktförderung

| Programm  | Gesamt 2015   |                               | davon Förderperiode 2014–2020 |                               |
|---|---------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
|   | Bewilligungen | Fördervolumen<br>in Mio. Euro | Bewilligungen                 | Fördervolumen<br>in Mio. Euro |
| Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)   | 2             | 0,1                           |                               |                               |
| Berufliche Wiedereingliederung von<br>Strafgefangenen und Haftentlassenen | 8             | 1,0                           | 8                             | 1,0                           |
| Einzelprojektförderung  | 7             | 2,4                           | 5                             | 2,3                           |
| Erfolgsprämie   | 635           | 0,6                           |                               |                               |
| Förderung der Integration von Frauen<br>in den Arbeitsmarkt (FIFA)        | 5             | 0,8                           |                               |                               |
| Jugendwerkstätten   | 186           | 19,4                          | 34                            | 15,4                          |
| Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft                               | 47            | 5,1                           | 24                            | 4,5                           |
| MeisterBAföG  | 9.742         | 53,9                          |                               |                               |
| Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren                                  | 4             | 0,3                           | 4                             | 0,3                           |
| Pro-Aktiv-Centren (PACE)  | 40            | 3,4                           |                               |                               |
| Soziale Innovation (Stellen)  | 6             | 0,8                           | 6                             | 0,8                           |
| Überbetriebliche Ausbildung   | 2             | 0,02                          | 14                            | 7,6                           |
| Überbetriebliche Berufsbildungsstätten                                    | 5             | 2,3                           |                               |                               |
| Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung                                    | 14            | 7,6                           | 14                            | 7,6                           |
| Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse-<br>Strukturmaßnahmen        | 1             | 0,2                           | 1                             | 0,2                           |
| Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus<br>(WOM Plus)            | 3             | 0,01                          |                               |                               |
| Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)                         | 14            | 1,4                           |                               |                               |
| Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)                                      | 817           | 1,9                           | 817                           | 1,9                           |
| <b>Summe Arbeitsmarktförderung</b>  | <b>11.538</b> | <b>101,2</b>                  | <b>927</b>                    | <b>41,6</b>                   |

In den Summen sind Nachbewilligungen enthalten.

## Wohnraumförderung

| Programm  | Bewilligungen | Fördervolumen<br>in Mio. Euro | Anzahl der<br>Wohnungen |
|---|---------------|-------------------------------|-------------------------|
| <b>Programme</b>  |               |                               |                         |
| <b>Eigentum</b>   |               |                               |                         |
| Eigentum für kinderreiche Haushalte                                 | 207           | 8,7                           | 207                     |
| Eigentum für schwerbehinderte Menschen                              | 22            | 0,8                           | 22                      |
| Energetische Modernisierung von Wohneigentum                        | 24            | 0,3                           | 24                      |
| Hochwasserschäden 2013 Wohnraum Hausrat                             | 16            | 0,6                           | 16                      |
| <b>Summe Eigentumsmaßnahmen</b>                                     | <b>269</b>    | <b>10,4</b>                   | <b>269</b>              |
| <b>Mietwohnungen</b>  |               |                               |                         |
| Energetische Modernisierung von Mietwohnungen                       | 3             | 1,7                           | 102                     |
| Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen<br>(Mietwohnraum)            | 1             | 0,5                           |                         |
| Mietwohnungen für ältere Menschen und<br>Menschen mit Behinderungen | 11            | 9,1                           | 131                     |
| Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen                       | 2             | 1,6                           | 26                      |
| Förderung von Mietwohnraum  | 21            | 37,6                          | 534                     |
| <b>Summe Mietwohnungen</b>  | <b>38</b>     | <b>50,5</b>                   | <b>793</b>              |
| <b>Gesamtvolumen Wohnungsbau</b>                                    | <b>307</b>    | <b>60,9</b>                   | <b>1.062</b>            |

In den Summen sind Nachbewilligungen enthalten.

## Infrastrukturförderung

| Programm   | Gesamt 2015   |                               | davon Förderperiode 2014–2020 |                               |
|--|---------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
|  | Bewilligungen | Fördervolumen<br>in Mio. Euro | Bewilligungen                 | Fördervolumen<br>in Mio. Euro |
| <b>Infrastrukturförderung – Wirtschaft</b>                                   |               |                               |                               |                               |
| Einzelprojektförderung FP2007–2013   | 2             | 3,5                           |                               |                               |
| Hochwasserschäden 2013 – Tourismus   | 1             | 0,02                          |                               |                               |
| Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur                                    | 2             | 3,9                           | 2                             | 3,9                           |
| Institutionelle Förderung  | 14            | 14,0                          |                               |                               |
| Touristische Infrastruktur   | 2             | 0,2                           | 2                             | 0,2                           |
| Touristische Entwicklung   | –             | –                             |                               |                               |
| Verkehrsinfrastruktur  | 16            | 17,3                          |                               |                               |
| Wirtschaftsnahe Infrastruktur  | 2             | 0,9                           |                               |                               |
| <b>Summe Infrastrukturförderung – Wirtschaft</b>                             | <b>39</b>     | <b>39,8</b>                   | <b>4</b>                      | <b>4,1</b>                    |
| <b>Infrastrukturförderung – Städtebau</b>                                    |               |                               |                               |                               |
| Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete                               | 2             | 0,3                           |                               |                               |
| Hochwasserschäden 2013 Landkreise, Städte<br>und Gemeinden                   | 21            | 2,8                           |                               |                               |
| Städtebauförderung – Aktive Stadt und<br>Ortsteilzentren                     | 37            | 23,1                          |                               |                               |
| Städtebauförderung – Kleinere Städte und<br>Gemeinden                        | 28            | 14,0                          |                               |                               |
| Städtebauförderung – Soziale Stadt   | 32            | 22,6                          |                               |                               |
| Städtebauförderung – Städtebauliche Sanierungs-<br>und Entwicklungsmaßnahmen | 2             | 0,2                           |                               |                               |
| Städtebauförderung – Städtebaulicher<br>Denkmalschutz                        | 27            | 9,9                           |                               |                               |
| Städtebauförderung – Stadtbau West   | 40            | 27,6                          |                               |                               |
| <b>Summe Infrastrukturförderung – Städtebau</b>                              | <b>189</b>    | <b>100,5</b>                  |                               |                               |
| <b>Infrastrukturförderung – Umwelt</b>                                       |               |                               |                               |                               |
| Brachflächenrecycling  | 5             | 4,4                           | 5                             | 4,4                           |
| Hochwasserschäden 2013 wasserwirtsch. Infrastruktur                          | 13            | 5,9                           |                               |                               |
| Nachhaltige Entwicklung  | 2             | 0,2                           |                               |                               |
| Natur erleben  | 1             | 0,03                          |                               |                               |
| <b>Summe Infrastrukturförderung – Umwelt</b>                                 | <b>21</b>     | <b>10,5</b>                   |                               |                               |
| <b>Infrastrukturförderung – Kultur</b>                                       |               |                               |                               |                               |
| Kulturförderung  | 17            | 4,1                           |                               |                               |
| <b>Summe Infrastrukturförderung – Kultur</b>                                 | <b>17</b>     | <b>4,1</b>                    |                               |                               |
| <b>Zuschüsse Infrastruktur</b>   | <b>266</b>    | <b>155</b>                    | <b>13</b>                     | <b>12,6</b>                   |

In den Summen sind Nachbewilligungen enthalten.

# Lagebericht 2015



## Lagebericht zum 31.12.2015

### 1 Rahmenbedingungen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank ist der zentrale Förderdienstleister des Landes Niedersachsen.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu allen Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank flächendeckend Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. In ihrer Beratungstätigkeit arbeitet sie eng mit kompetenten Partnern wie den kommunalen Wirtschaftsförderern, den Wohnraumförderstellen, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und den Kreditinstituten zusammen.

Die NBank erfüllt ihre Förderaufgaben, indem sie Kredite und Zuschüsse und über ihre Tochter NKB Beteiligungen gewährt. Im Bereich der Kreditgewährung ist sie zum einen im eigenen Namen und auf eigenes Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist sie treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Als Förderbank des Landes ist die NBank auf Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Daher nimmt sie nur solche Aufgaben wahr, die von der Europäischen Union unter Beibehaltung der staatlichen Haftungsinstrumente für Förderbanken (sog. „Verständigung II“) vorgesehen und im NBank-Gesetz verankert sind.

Für die im Jahr 2014 formal gestartete neue Förderperiode stehen dem Land Niedersachsen ca. 40 % weniger Strukturfondsfördermittel zur Verfügung. Das Land kann diesen Rückgang aus eigenen Mitteln nicht kompensieren. Große gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende, steigender Fachkräftebedarf und demografischer Wandel einschließlich des anhaltenden Flüchtlingsstroms gilt es trotzdem zu bewältigen. Ein Ausbau des Förderbankengeschäftes, wie ihn NBank und Land umsetzen, ist daher ein konsequenter Schritt.

## 2 Entwicklung der Geschäftsfelder

### 2.1 Zuschussförderung

#### 2.1.1 Wirtschafts- und Infrastrukturförderung

Gezielte Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens sichern seine Zukunft, insbesondere wenn diese darauf zielen, innovative Ideen in marktreife Produkte zu verwandeln. Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt das Land Unternehmen bei Investitionen, Innovationen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich sowohl um kleine und mittlere Unternehmen als auch Gründungen. Die über die NBank vergebenen Zuschüsse verbessern die Finanzierungssituation des niedersächsischen Mittelstandes. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, der Städtebauförderung, der Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und mit Programmen der Umwelt und der Energieförderung werden die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse gefördert.

#### 2.1.2 Arbeitsmarktförderung

Investitionen in die Bildung sind auf lange Sicht die beste Arbeits- und Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung sind daher Schlüsselfaktoren der Zukunft. Über die Arbeitsmarktförderung des Landes fördert die NBank Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes.

Die Förderung setzt in der Förderperiode 2014–2020 vorrangig auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch gezielte Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Themen Armutsbekämpfung, Sicherung des Fachkräftebedarfs, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung von Bildungschancen.

### 2.2 Bankprodukte

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung arbeitet die NBank mit Bankprodukten, insbesondere mit zinsgünstigen Darlehen.

#### 2.2.1 Wirtschaftsförderung

In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Daneben vergibt die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden. Über dieses Programm MikroSTARTer können Darlehen in einer Höhe zwischen 5.000 und 25.000 Euro beantragt werden. Für dieses Produkt haben das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die NBank einen

Darlehensfonds mit Mitteln des Landes und des EFRE aufgelegt. Der MikroSTARTer war im Jahr 2013 als Pilotprojekt angelegt und wurde aufgrund des nachhaltigen Erfolges 2015 auf ganz Niedersachsen ausgedehnt.

### **2.2.2 Wohnraumförderung**

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder gar den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank den Mietwohnungsbau für diese Menschen sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum mit Landesmitteln in Form von zinsgünstigen Darlehen.

Seit 2015 bietet die NBank Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bis max. 20.000 Euro je Wohneinheit an.

Um Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge zu unterstützen, hat die NBank 2015 ein Infrastrukturdarlehen über 29 Millionen Euro bereitgestellt, das als zinsloses Darlehen an die Kommunen vergeben wird. Die Refinanzierung erfolgt über die KfW.

Zudem hat das Land 2015 die Wohnraumförderung um das Zehnfache aufgestockt, um bezahlbaren Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zu schaffen. Dieser Wohnraum kann zudem für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgenutzt werden.

### **2.3 Beratung und Dienstleistungen**

Neben der Zuschuss-, Darlehns- sowie der Beteiligungsfinanzierung runden die Beratungsleistungen der NBank den Gesamtansatz der Förderung ab. Die NBank berät flächendeckend und aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch zu denen von Bund und Europäischer Union. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen erhalten eine Information über die bestmögliche Unterstützung ihrer Vorhaben. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeistern, Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Um Unternehmen auch auf dem Weg der internationalen Geschäfte zu unterstützen, hat die NBank sich an dem Netzwerk „Enterprise Europe Network“ (EEN) beteiligt. Ziel ist es, Unternehmen die Chancen des Europäischen Binnenmarktes darzustellen. Konkret werden kleine und mittlere Unternehmen durch eine Vermittlung von Kontakten zu internationalen Technologie- und Kooperationspartnern unterstützt.

Bei der Erstellung von oftmals komplexen Förderanträgen unterstützt und begleitet die NBank ihre Kunden. Dies betrifft nicht nur Anträge, die bei der NBank gestellt werden, sondern auch direkt beim Bund oder der EU, wie z. B. im Bereich der Innovationsförderung.

## 2.4 Beteiligungen

Als Tochter der NBank besteht die im Geschäftsjahr 2009 gegründete Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Sie ist zu dem Zweck gegründet worden, unter dem Namen NBeteiligung zwei Beteiligungskapitalfonds anzubieten, jeweils einen für das RWB- und das Konvergenzgebiet. NBeteiligung hilft mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen, Kapitalengpässe zu überwinden, Wachstumspotenzial und Beschäftigung zu generieren sowie Management Buy-out/Management Buy-in und Nachfolgeregelungen zu ermöglichen. Das operative Management der Fonds ist der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft übertragen worden, die über langjährige Erfahrungen im Beteiligungsgeschäft verfügt.

Die seit 2009 bestehenden Beteiligungsfonds sind nahezu vollständig belegt. Restliche Mittel können noch bis längstens 30.06.2016 ausgezahlt werden.

Mit Beginn der neuen Förderperiode hat das Land einen weiteren Beteiligungsfonds aufgelegt. Die neuen Produkte sind als offene oder stille Beteiligungen ausgestaltet und bieten dem Markt unter Fördergesichtspunkten eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit. Das operative Management dieses neuen Fonds erfolgt durch die NKB. Auf Basis dieser Entscheidung wurden im Jahr 2015 die technischen Voraussetzungen über die NBank geschaffen. Ein entsprechendes Beteiligungsmanagement wurde aufgebaut und steht der NKB für einen Produktstart zur Verfügung.

## 3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

### 3.1 Deutschland

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2015 in Deutschland um 1,8 % gestiegen<sup>1</sup> und liegt damit etwas über dem BIP-Wachstum in der Eurozone von 1,5 %. Während noch zur Jahresmitte eine negative Beeinflussung des deutschen Exportmarktes aufgrund der Konjunkturabschwächung in China befürchtet wurde, konnten Konjunkturverbesserungen in anderen Volkswirtschaften diesen Rückgang kompensieren. Beispielsweise entwickelt sich Spaniens Wirtschaft sehr dynamisch und auch Italien und Frankreich sind trotz diverser struktureller Probleme nun in einer wirtschaftlichen Erholungsphase.<sup>2</sup>

In Deutschland dominieren die binnenwirtschaftlichen Einflüsse die Konjunkturentwicklung. Während die Außenwirtschaft und die Investitionen nur mäßig mit dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum mithalten konnten, bildete die Binnennachfrage die Stütze des Wachstums. Insbesondere trug der private Konsum mit 1,9 % Wachstum zur konjunkturellen Erholung bei.<sup>2</sup> Aber auch der öffentliche Konsum zeigte kräftige Impulse.

<sup>1</sup> Vgl. Niedersachsen Special, 6. Januar 2016, NORD/LB

<sup>2</sup> Vgl. NIW Konjunkturletter, Januar 2016

Eine fast konstante Preisentwicklung und eine sehr dynamische Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sind die Grundlagen für die starke Binnennachfrage. Die Arbeitslosenquote sank von 6,7 % auf 6,4 %.<sup>3</sup>

Die konjunkturelle Entwicklung im produzierenden Gewerbe war heterogen. Während die Entwicklungen im Bausektor und in der Energieerzeugung positiv ausfielen, musste die Industrieerzeugung einen deutlichen Rückgang verbuchen. Das Produktionsvolumen der Investitionsgüter war rückläufig, Vorleistungs- und Konsumgüterindustrie steuerten jedoch positive Impulse bei.<sup>3</sup>

### 3.2 Niedersachsen

Das Bruttoinlandsprodukt ist 2015 in Niedersachsen um ca. 1,6 % gewachsen. Der positive konjunkturelle Trend des Vorjahres wurde fortgesetzt.<sup>4</sup>

Das verarbeitende Gewerbe hatte insbesondere zur Mitte des Jahres ein hohes Umsatzplus erwirtschaftet. Schon bis August 2015 stieg der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe um 3,8 %, damit erzielte Niedersachsen ein höheres Umsatzwachstum als der Bundesdurchschnitt (2,2 % im Vergleichszeitraum).<sup>5</sup> Im Gegensatz zu Niedersachsen musste Deutschland einen Rückgang von 1,2 % beim inländischen Umsatz hinnehmen. Der Auslandsumsatz wuchs im Bundesmittel um 5,8 %; in Niedersachsen stieg er um 5,7 %. Daraus folgt, dass Niedersachsens Wirtschaft im Jahr 2015 von einer soliden Inlandsnachfrage und einer expandierenden Auslandsnachfrage gestützt wurde.<sup>5</sup>

Die Auftragslage der niedersächsischen Industrie spiegelte die positive konjunkturelle Entwicklung wider. Nachdem das Jahr schwach gestartet war (im 1. Quartal Rückgang um 3,7 % zum Vorjahresquartal) verstetigte sich der solide Wachstumsimpuls (im 2. Quartal Anstieg um 7,9 % zum Vorjahreszeitraum) bis zum Jahresende. Als Triebfeder ist hier insbesondere die anziehende Auslandsnachfrage zu sehen (+12,4 %), aber auch die Inlandsnachfrage entwickelte sich positiv (+2,6 %).<sup>5</sup>

Die positive Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe wirkte sich entsprechend positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Die Beschäftigung wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % ausgebaut. Diese Steigerung geht zum größten Teil auf die Entwicklungen im Dienstleistungssektor zurück. Im verarbeitenden Gewerbe betrug der Anstieg nur 1,1 %.<sup>5</sup>

Die niedersächsischen Exporte sind 2015 um mehr als 6,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dazu beigetragen haben insbesondere der Maschinenbau (+2,4 %), der Fahrzeugbau (inkl. Automotive +7,7 %) und die Metallerzeugung (+20,4 %). Nahrungs- und Futtermittelexporte sind zurückgegangen (-3,2 %).

<sup>3</sup> Vgl. BMWi Pressemitteilung 13.01.2016, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2016

<sup>4</sup> Vgl. Niedersachsen Special, 6. Januar 2016, NORD/LB und NIW Konjunkturletter, Januar 2016

<sup>5</sup> Vgl. Niedersachsen Special, 6. Januar 2016, NORD/LB

Mit Ausnahme von China (-11 %) konnten bei allen wichtigen Handelspartnern wie z. B. den Niederlanden (+6,3 %), UK (+16,5 %) und Polen (+8,6 %) die Exporte gesteigert werden.<sup>5</sup>

Das niedersächsische Baugewerbe konnte 2015 seine Umsätze kaum steigern, lediglich der Wohnungsbau profitierte von dem niedrigen Zinsumfeld und konnte seinen Umsatz um 7 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Der öffentliche und Straßenbau sowie der gewerbliche Bau mussten Umsatzeinbußen hinnehmen.<sup>6</sup>

Der Einzelhandelsumsatz konnte 2015 leicht zulegen (+2,1 %), der Großhandelsumsatz ging um 3,8 % zurück. Die Beschäftigung im Einzelhandel nahm um 1,3 % zu, die Beschäftigung im Großhandel stieg um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Auch Gastgewerbe und Tourismus konnten sich 2015 verbessern. Der Umsatz im niedersächsischen Gastgewerbe stieg bedingt durch ein Umsatzplus in der Gastronomie von 2,3 % und ein Beherbergungsplus von 4,4 %. Auch die Beschäftigung im Bereich Gastgewerbe insgesamt ist um 1,4 % gestiegen.<sup>7</sup> Der eingeführte Mindestlohn hat hier die befürchteten negativen Beschäftigungseffekte nicht ausgelöst.

Die Arbeitslosenquote konnte sich 2015 wiederum verbessern. Sie lag in jedem Monat unter dem Wert des Vorjahresmonats - im November beispielsweise bei 5,8 % im Vergleich zu 6,1 % im Vorjahresmonat. Die stärksten Impulse für die Beschäftigung kamen aus dem Gastgewerbe, dem Sozial- und Gesundheitswesen, den wirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie der Branche Verkehr und Lagerei.<sup>8</sup>

#### 4 Entwicklung der NBank

Die NBank ist als Förderbank des Landes aufgrund ihres Förderauftrages ausschließlich regional tätig. Dies spiegelt sich im Kreditgeschäft insbesondere bei den Geschäftspartnern wider, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um die ebenfalls regionalen Sparkassen und Volksbanken handelt. Die gemeinsam mit dem Land in Umsetzung befindliche Erweiterung der Förderproduktepalette hatte im Jahr 2015 noch keine positiven Auswirkungen auf die GuV der NBank. Das liegt im späten Zeitpunkt der Produkteinführung sowie in der Marktsituation begründet.

Nach der Einstellung des Niedersachsenkredites verzeichnete das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2015 im zweiten Jahr in Folge eine Reduzierung. Das Volumen ermäßigte sich um 48 Mio. Euro auf 113 Mio. Euro.

Die NBank hat 2015 ein Kundenportal, ein zentrales System zur elektronischen Antragstellung und -bearbeitung, eingeführt. Über dieses Kundenportal wird der Großteil der Förderangebote umgesetzt: 2015 erreichten uns fast 2.000 Anträge in 27 Programmen.

Vor dem Hintergrund des Förderperiodenwechsels entwickelte sich auch die Zuschussförderung rückläufig, da im Rahmen der alten Förderperiode nur noch

<sup>6</sup> Vgl. NIW Konjunkturletter, Januar 2016

<sup>7</sup> Vgl. NIW Konjunkturletter, Januar 2016

<sup>8</sup> Vgl. Niedersachsen Special, 6. Januar 2016, NORD/LB

wenige Bewilligungen ausgesprochen werden konnten. Gleichzeitig startete die neue Förderperiode erst im Verlauf des Berichtsjahres, sodass erst Mitte des Jahres erste Bewilligungen möglich waren.

Im treuhänderisch geführten Darlehensgeschäft der Wohnraumförderung hat das unverändert niedrige Zinsniveau auch im Berichtsjahr wieder zu außerplanmäßigen Tilgungen geführt. Das Neugeschäftsvolumen in diesem Segment ging im Jahresvergleich um 10,6 Mio. Euro zurück. Insgesamt belief sich das Volumen im Geschäftsjahr auf 60,4 Mio. Euro (Vj. 71 Mio. Euro).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von 376 Tausend Euro abgeschlossen.

#### 4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren, hat die NBank auch im Jahr 2015 ihr Kreditneugeschäft über die Programmkredite der KfW refinanziert. Anschlussfinanzierungen der von der LTS übernommenen Kreditbestände erfolgten wie in den Vorjahren in Abstimmung mit dem Finanzministerium im Ausschreibungsverfahren und wurden im Wesentlichen mit deutschen Kreditinstituten getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Liquiditätskennzahl gem. § 11 KWG überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Ebenso wurden die Grenzen der neuen Beobachtungskennziffern zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war im Jahr 2015 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

#### 4.2 Vermögenslage

Durch die weiterhin auf relativ niedrigem Niveau verharrenden Zinsen des Berichtsjahres ergab sich eine moderate Reduzierung der Kurswertreserven. Abschreibungen waren im Eigengeschäft unverändert nicht zu tätigen. Eine Zuführung zum Spezialfonds erfolgte analog zum Vorjahr nicht.

Im Zuge der handelsrechtlichen Umstellung der Pensionsrückstellungen auf die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergab sich 2010 ein Unterschiedsbetrag von 15,8 Mio. Euro. Bei der Zuführung nutzt die NBank die Möglichkeit, diesen Betrag auf 15 Jahre zu verteilen. Die Gegenfinanzierung der jährlich zuzuführenden Beträge erfolgt im Rahmen der Trägerleistungen des Landes.

Die Bilanzsumme der NBank beträgt zum Stichtag 31.12.2015 4,9 Mrd. Euro gegenüber 5,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit ist auch im Berichtsjahr der Trend ungebrochen, dass das Neugeschäftsvolumen sowohl der Niedersachsen-Kredite als auch in der Wohnraumförderung geringer als die Tilgungen ausfällt. Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus spielen hierbei auch außerplanmäßige Tilgungen unverändert eine große Rolle. Eine nicht unwesentlichen Anteil daran (0,3 Mrd. Euro) hatte zudem die Ablösung der für das Land treuhänderisch refinanzierten Mittel im Rahmen des BAföG durch das Land.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt.

### 4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

## Ertragslage

| in T Euro  | 2015     | 2014     | Veränderungen<br>absolut | Veränderungen<br>in Prozent |
|--|----------|----------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Zinsüberschuss</b>  | 1.830,6  | 2.314,9  | -484,3                   | -20,9                       |
| <b>Laufende Erträge aus Aktien und<br/>anderen Wertpapieren</b>        | 4.170,0  | 3.500,0  | 670,0                    | 19,1                        |
| <b>Provisionsüberschuss</b>  | 12.256,2 | 12.402,0 | -145,8                   | -1,2                        |
| <b>Saldo sonstige betriebliche<br/>Erträge/Aufwendungen</b>            | 30.891,2 | 26.264,0 | 4.627,2                  | 17,6                        |
| <b>Summe Erträge</b>   | 49.147,9 | 44.480,9 | 4.667,1                  | 10,5                        |
| <b>Verwaltungsaufwendungen</b>   | 46.381,8 | 40.526,8 | 5.855,0                  | 14,4                        |
| Personalaufwendungen   | 35.562,8 | 30.578,2 | 4.984,7                  | 16,3                        |
| andere Verwaltungsaufwendungen   | 10.818,9 | 9.948,7  | 870,3                    | 8,7                         |
| <b>Abschreibungen auf immaterielle<br/>Anlagewerte und Sachanlagen</b> | 835,3    | 777,1    | 58,3                     | 7,5                         |
| <b>Summe Aufwendungen</b>  | 47.217,1 | 41.303,9 | 5.913,2                  | 14,3                        |
| <b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge<br/>und Bewertungen</b>         | 1.930,8  | 3.177,0  | -1.246,2                 | -39,2                       |
| <b>Risikovorsorge/Bewertungen</b>                                      | -494,4   | -1.605,5 | 1.111,1                  | -69,2                       |
| <b>Betriebsergebnis nach Risikovorsorge<br/>und Bewertungen</b>        | 1.436,4  | 1.571,5  | -135,1                   | -8,6                        |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                      | -1.060,0 | -1.060,0 | 0,0                      | 0,0                         |
| <b>Jahresüberschuss</b>  | 376,4    | 511,5    | -135,1                   | -26,4                       |



Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht der Grundsatz der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Zinsergebnisses ist der Niedersachsen-Kredit, welcher grundsätzlich mit einer negativen Marge kalkuliert ist. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen. Hierdurch wurde ein positiver Zinsergebnisbeitrag erzielt. Vertragliche Konditionsänderungen im laufenden Jahr 2015 bewirkten hingegen eine starke Abnahme des Bereitstellungsgeschäftes. Letzteres führte dazu, dass der positive Zinsüberschuss insgesamt im Vergleich zum Vorjahr abnahm.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezialfonds. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rücklagen aus Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmitteln. Die Höhe der Ausschüttung orientierte sich 2015 am Planwert und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie den der NBank zustehenden Zinserträgen aus dem Treuhandgeschäft zusammen. Das Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahresniveau, da das Neugeschäft und die vereinnahmten Bearbeitungsgebühren die plan- und außerplanmäßigen Tilgungen kompensieren konnten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die Trägerleistung hat sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen erhöht. Gründe dafür waren insbesondere gestiegene Löhne und Gehälter infolge gesteigener Mitarbeiterkapazitäten und erhöhter Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen. Der Anstieg der Mitarbeiterkapazitäten ist begründet durch die Abarbeitung der alten bei gleichzeitigem Start der neuen EU-Förderperiode. Die steigenden Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen erhöhen sich unter anderem durch den abgeschlossenen Banktarifvertrag und gesunkenen Abzinsungzinssätzen der Bundesbank.

Die Erträge aus der Übernahme von Förderaufgaben und außerordentliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen sind im Jahresvergleich rückläufig. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die im Rahmen des BilMoG zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen.

Das Kreditgeschäft der NBank ist in großen Teilen dem Treuhandgeschäft zugeordnet. Das Land Niedersachsen trägt das eventuelle Ausfallrisiko. Beim Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistete Kreditgeschäfte.

Risikovorsorge wurde 2015 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zudem wurde die Vorsorge nach § 340 f. HGB aufgestockt.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 376 Tausend Euro.

#### **4.4 Zusammenfassende Wertung**

Insgesamt hat sich die NBank positiv entwickelt. Sie steht damit unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichtes nicht gegeben.

### **5 Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken). Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als bedeutende Risiken bewertet. Bedeutende, aber nicht wesentliche Risikoarten werden in der Risikotragfähigkeit nicht limitiert, diese Risikoarten werden pauschal über freies, ungenutztes Risikodeckungspotential abgedeckt. Neben der Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Spreadrisiken und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeit kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

#### **5.1 Risikostrategie**

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzeptes die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

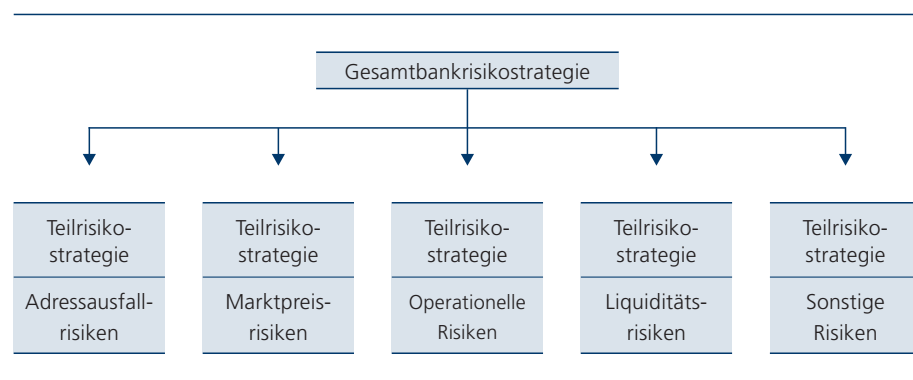
Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, als Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die NKB, als 100%ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft. Zur Erweiterung des künftigen Beteiligungsgeschäftes wurde 2015 als 100%ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und wert-erhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtbankrisikostrategie und risikoaarten-spezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilrisikostrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.



## 5.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Beteiligungsrisiken durch die 100 %igen Töchter NKB und NKBV werden aufgrund ihres geringen Umfanges in Höhe der Stammeinlage als nicht wesentlich eingestuft. Die an die NKB ausgezahlten Darlehen werden über Adressausfallrisiken abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden über die Allokation von ökonomischem Kapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert. Den Adressausfallrisiken zugeordnete bonitätsinduzierte Spreadrisiken und die in der jeweiligen Risikoart als Unterrisikoart gemessenen Risikokonzentrationen werden in der Risikotragfähigkeit ebenfalls limitiert.

### 5.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften, Beteiligungsrisiken und Spreadrisiken.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft sowie im gewährleisteten Kreditgeschäft liegt beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Das Fondsvolumen der abgelaufenen Förderperiode beträgt insgesamt 54 Millionen Euro, wovon die NBank der NKB 18,1 Millionen Euro als Darlehen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes zur Verfügung gestellt hat. Das Ausfallrisiko der NBank beschränkt sich hierbei auf die von ihr gegebenen Darlehensmittel. Bei den verbleibenden 35,9 Millionen Euro handelt es sich um Zuschussmittel der EU aus dem EFRE-Fonds.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapiervorgängen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent. Die NBank realisierte im Jahr 2015 keine Verluste. Risikovorsorge wurde im Jahr 2015 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### 5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potentieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch einer barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird absolut fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezialfonds) investiert.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren aus dem bis Anfang 2011 abgeschlossenen Kreditgeschäft im Niedersachsen-Kredit sowie aus dem Spezialfonds. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäftes als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches in Form der BaFin-Kennziffer und hinsichtlich der Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Prüfkriterium quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Ergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen beim Spezialfonds, der grundsätzlich durch sehr konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet ist. Zur Risiko-steuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds wird über den Value-at-Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient und beinhaltet neben marktzinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken. Depot A-Positionen sind Ende 2015 nicht vorhanden.

Risikokonzentrationen sind bei den Marktpreisrisiken nicht festzustellen und sind auch nicht vorgesehen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2015 stets eingehalten.

### 5.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfall-datenbank, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potentielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste wie auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen im Jahr 2015 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotentiale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend den Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

#### 5.2.4 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Analyse von potentiellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Spezialfondsmittel als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich die NBank auch allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart definiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt, eine Limitierung erfolgt nicht.

#### 5.2.5 Sonstige Risiken

Unter Sonstigen Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahren unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt, eine Limitierung erfolgt nicht.

### **5.2.6 Beteiligungsrisiken**

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potentiellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100%ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 Tausend Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden.

Die im Jahr 2015 gegründete Tochter NKBV hält außer der Stammeinlage in Höhe von 25 Tausend Euro kein Kapital. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Die Steuerung der Risiken aus der strategischen Beteiligung erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.



### 5.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie liefert eine Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h. es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen notwendig ist, nicht für die Risikoabdeckung berücksichtigt.

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind auf Basis von Szenario- und Sensitivitätsanalysen unter Berücksichtigung institutseigener und marktweiter Ursachen für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien implementiert. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal Case entspricht jeweils dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld, der Worst Case simuliert ein institutsspezifisches Stress-Szenario durch ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kursänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotential aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Bei der Limitfestlegung für den Normal- und Worst Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Credit-Spread-Risiken bestehen derzeit nur hinsichtlich der Spezialfondsanlagen und sind als bonitätsinduzierte Zinsänderungsrisiken dem Marktpreisrisiko zugeordnet.

## Risikolimitierung

| Risikoarten                         | Normal Case – Risikolimite (in T Euro) |           |                      | Worst Case – Risikolimite (in T Euro) |           |                      |
|-------------------------------------|--|-----------|----------------------|---------------------------------------|-----------|----------------------|
|                                     | Gesamt                                 | Risikoart | Konzentrationsrisiko | Gesamt                                | Risikoart | Konzentrationsrisiko |
| <b>Marktpreisrisiken</b>            | 6.625                                  | 6.625     | –                    | 8.450                                 | 8.450     | –                    |
| Zinsänderungsrisiko                 | 600                                    | 600       | –                    | 900                                   | 900       | –                    |
| Kursänderungsrisiko Depot A         | 25                                     | 25        | –                    | 50                                    | 50        | –                    |
| Kursänderungsrisiko Spezialfonds    | 6.000                                  | 6.000     | –                    | 7.500                                 | 7.500     | –                    |
| <b>Adressrisiken</b>                | 31.267                                 | 25.276    | 5.991                | 47.439                                | 38.663    | 8.776                |
| Hausbankkreditgeschäft              | 2.837                                  | 2.518     | 319                  | 4.907                                 | 4.353     | 554                  |
| Direktkreditgeschäft                | 12.702                                 | 9.983     | 2.719                | 23.035                                | 18.452    | 4.583                |
| Eigenanlagen                        | 15.721                                 | 12.768    | 2.952                | 19.479                                | 15.840    | 3.639                |
| Beteiligungen                       | 7                                      | 7         | –                    | 18                                    | 18        | –                    |
| <b>Operationelle Risiken</b>        | 2.500                                  | 2.500     | –                    | 2.800                                 | 2.800     | –                    |
| <b>Summe der Risikolimite NBank</b> | 40.392                                 | 34.401    | 5.991                | 58.689                                | 49.913    | 8.776                |

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotentials festgesetzt. Im Rahmen des Worst Case Szenarios sowie der weiteren Stress-Szenarien werden definierte Risikoschwerpunkte in ihrem Verlustpotential erhöht.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens – die Einlagen belaufen sich auf insgesamt 50 Tausend Euro – in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Millionen Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der

Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde um 6,9 Millionen Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2015 noch 18,1 Millionen Euro.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressausfall-, Marktpreis- und Operationellen Risiken allokiert. Damit wird den im Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken/Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotentials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen den bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von Eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2015 zu jeder Zeit gegeben.

#### **5.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung**

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und eingehend mit dem Verwaltungsrat erörtert.

##### **5.4.1 Risikomanagementprozess**

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

##### **5.4.2 Risikomanagement-Organisation**

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung

von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und im Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich im wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

## 5.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie der den Risikoeermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

## 6 Konzerndarstellung

Die NBank bildet mit ihren 100 %igen Töchtern NKB und NKBV eine Kreditinstitutsgruppe gemäß §10 a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für die Töchter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die im Jahr 2015 gegründete Tochter NKBV liegt eine Befreiung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor, ebenso für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden als wesentliche Risikoarten der NKB die Adressausfallrisiken und die Operationellen Risiken identifiziert. Für die NKBV wird als wesentliche Risikoart das Operationelle Risiko festgestellt. Diese Risikoarten wurden in den Managementprozess des NBank-Konzerns integriert und werden über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene gesteuert. Als weitere wichtige Risikoart bei den Töchtern sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert. Marktpreisrisiken treten bei der NKB nur als Zinsänderungsrisiken auf. Das Risikopotential ist im Verhältnis zu dem in der NBank allokierten Risikokapital für Marktpreisrisiken zu vernachlässigen und führt zu der Entscheidung, Marktpreisrisiken bei der NKB als nicht wesentliche Risikoart einzustufen. Liquiditätsrisiken werden als unwesentlich eingestuft, da sich das Geschäftsmodell der NKB auf das liquide überlassene Fondsvolumen in Höhe von 56 Millionen Euro beschränkt. Das Fondsvermögen ist vorrangig kurzfristig angelegt und daher verfügbar. Die NKBV als reine Verwaltungsgesellschaft hält kein eigenes Vermögen, sodass hier weder Adressausfallrisiken noch Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken auftreten können. Im Berichtsjahr wurde aus den Mitteln der neuen Förderperiode noch keine Beteiligung begeben, entsprechend erfolgte auch keine Berücksichtigung bei den Operationellen Risiken.

Die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen auf Konzernebene beträgt zum Stichtag 8 Millionen Euro.

## Risikolimitierung

| Risikoarten                           | Normal Case – Risikolimite (in T Euro) |           |                      | Worst Case – Risikolimite (in T Euro) |           |                      |
|---------------------------------------|--|-----------|----------------------|---------------------------------------|-----------|----------------------|
|                                       | Gesamt                                 | Risikoart | Konzentrationsrisiko | Gesamt                                | Risikoart | Konzentrationsrisiko |
| <b>Marktpreisrisiken</b>              | 6.625                                  | 6.625     | –                    | 8.450                                 | 8.450     | –                    |
| Zinsänderungsrisiko                   | 600                                    | 600       | –                    | 900                                   | 900       | –                    |
| Kursänderungsrisiko Depot A           | 25                                     | 25        | –                    | 50                                    | 50        | –                    |
| Kursänderungsrisiko Spezialfonds      | 6.000                                  | 6.000     | –                    | 7.500                                 | 7.500     | –                    |
| <b>Adressrisiken</b>                  | 31.267                                 | 25.276    | 5.991                | 47.439                                | 38.663    | 8.776                |
| Hausbankkreditgeschäft                | 2.837                                  | 2.518     | 319                  | 4.907                                 | 4.353     | 554                  |
| Direktkreditgeschäft                  | 12.702                                 | 9.983     | 2.719                | 23.035                                | 18.452    | 4.583                |
| Eigenanlagen                          | 15.721                                 | 12.768    | 2.952                | 19.479                                | 15.840    | 3.639                |
| Beteiligungen                         | 7                                      | 7         | –                    | 18                                    | 18        | –                    |
| <b>Operationelle Risiken Konzern</b>  | 3.600                                  | 3.600     | –                    | 4.000                                 | 4.000     | –                    |
| <b>Summe der Risikolimite Konzern</b> | 41.492                                 | 35.501    | 5.991                | 59.889                                | 51.113    | 8.776                |

### 7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die NBank ist der Auffassung, dass die Vertraulichkeit und der Schutz der Informationen, die ihr von den Kunden anvertraut wurden, eine der fundamentalen Aufgaben darstellt. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie strenge Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt und aktuelle Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben.

Ferner ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahr 2015 die Verhaltensgrundsätze überarbeitet.

## 8 Personalbericht 2015

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (= Vollzeitstellen) die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, erhöhte sich von 392 im Vorjahr auf 416 im Berichtsjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2015 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Elternzeit beschäftigt. Davon waren 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2015 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 457.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2015 für interne und externe Maßnahmen rund 388 Tausend Euro aufgewendet.

## 9 Ausblick

Für die EU-Förderperiode bis 2020 stehen ca. 40 % weniger Fördermittel aus den beiden Fonds EFRE und ESF zur Verfügung. Weniger Fördermittel bei gleichzeitig steigenden Förderbedarfen in den Bereichen Infrastruktur, Innovation, Fachkräftesicherung oder Klimaschutz erfordern eine besonders effiziente und effektive Vergabe der Mittel. Dazu setzen wir auf revolvingende Mittel aus unserem Treuhandgeschäft, zum Beispiel über unseren Beteiligungsfonds, den Innovationsfonds und den MikroSTARTer. Um wichtige Impulse für die Entwicklung der Wirtschaft und des Landes setzen zu können, ist zudem eine intensive Beratung und Auswahl der Vorhaben Voraussetzung. In diesem Sinne wird die NBank im Jahr 2016 die EU-Förderung, aber auch die Landes- und Bundesförderung begleiten.

Ein zentrales Thema im Jahr 2016 wird die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum sein, insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuzüge nach Niedersachsen. Dazu wird die NBank das auf 400 Millionen Euro aufgestockte Wohnraumförderprogramm nutzen. So fördert die NBank den Neubau von Mietwohnungen und verankert darin eine zeitlich flexible Vornutzung als Wohnraum für Flüchtlinge.

Die verringerten EU-Mittel wird Niedersachsen aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierungen nicht mit Landesmitteln kompensieren können. Die NBank wird daher dort, wo es förderpolitisch sinnvoll ist, neben der reinen Zuschussförderung stärker Darlehens- oder Beteiligungsprodukte anbieten. Im Jahr 2016 starten dazu der kommunale Breitbandkredit und der kommunale Infrastrukturkredit. Ein Konsortialkredit wird das Angebot für den niedersächsischen Mittelstand ergänzen.

Im Jahr 2016 plant die NBank, die Antragstellung über das Kundenportal um weitere Förderprogramme zu ergänzen und technisch zu optimieren.

Auch unter den neuen förderpolitischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union erwartet die NBank deshalb eine hohe Nachfrage nach ihren Leistungen und Förderangeboten.



# Jahresabschluss



## Bilanz zum 31. Dezember 2015

## Aktiva

|   | Euro             | Euro             | 31.12.2014<br>T Euro |
|---|------------------|------------------|----------------------|
| <b>1. Barreserve</b>  |                  |                  |                      |
| a) Kassenbestand  | 3.179,78         |                  | 4                    |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbank  | 39,98            |                  | 0                    |
| darunter:   |                  | 3.219,76         |                      |
| bei der Deutschen Bundesbank 40,00 Euro                                 |                  |                  |                      |
| <b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                |                  |                  |                      |
| a) täglich fällig   | 41.770.601,24    |                  | 19.534               |
| b) andere Forderungen   | 1.421.892.945,28 |                  | 1.791.091            |
|   |                  | 1.463.663.546,52 | 1.810.625            |
| <b>3. Forderungen an Kunden</b>   |                  |                  |                      |
| Nichtbanken   | 241.450.004,46   |                  | 254.493              |
|   |                  | 241.450.004,46   | 254.493              |
| <b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> |                  |                  |                      |
| Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten               |                  | 0,00             | 4.059                |
| darunter:   |                  |                  |                      |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                  | 0,00             |                  |                      |
| <b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          |                  | 194.668.450,87   | 194.668              |
| <b>6. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                            |                  | 50.000,00        | 25                   |
| <b>7. Treuhandvermögen</b>  |                  | 3.005.406.219,77 | 3.386.533            |
| darunter:   |                  |                  |                      |
| Treuhandkredite   | 1.355.965.238,40 |                  |                      |
| <b>8. Immaterielle Anlagewerte</b>                                      |                  | 564.089,27       | 307                  |
| <b>9. Sachanlagen</b>   |                  | 1.242.434,83     | 1.420                |
| <b>10. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                |                  | 7.728.238,03     | 6.081                |
| <b>11. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   |                  | 6.876.633,55     | 14.370               |
| <b>Summe der Aktiva</b>   |                  | 4.921.652.837,06 | 5.672.585,           |

## Passiva

|  | Euro             | Euro             | 31.12.2014<br>T Euro |
|--|------------------|------------------|----------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>       |                  |                  |                      |
| a) täglich fällig  | 753,10           |                  | 759                  |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist            | 1.474.370.304,62 |                  | 1.749.582            |
|  |                  | 1.474.371.057,72 | 1.750.341            |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                 |                  |                  |                      |
| andere Verbindlichkeiten                                     |                  |                  |                      |
| a) täglich fällig  | 62.812,19        |                  | 1.694                |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist            | 194.719.924,15   |                  | 288.106              |
|  |                  | 194.782.736,34   | 289.799              |
| <b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>                          |                  | 3.005.406.219,77 | 3.386.533            |
| darunter:  |                  |                  |                      |
| Treuhandkredite  | 1.355.965.238,40 |                  |                      |
| <b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                         |                  | 7.788.606,19     | 5.193                |
| <b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         |                  | 16.694.878,88    | 25.181               |
| <b>6. Rückstellungen</b>                                     |                  |                  |                      |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 52.620.600,00    |                  | 45.602               |
| b) andere Rückstellungen                                     | 14.529.898,31    |                  | 14.854               |
|  |                  | 67.150.498,31    | 60.455               |
| <b>7. Eigenkapital</b>                                       |                  |                  |                      |
| a) gezeichnetes Kapital                                      | 150.000.000,00   |                  | 150.000              |
| b) Gewinnrücklagen   |                  |                  |                      |
| andere Gewinnrücklagen                                       | 5.082.435,23     |                  | 4.571                |
| c) Bilanzgewinn  | 376.404,62       |                  | 512                  |
|  |                  | 155.458.839,85   | 155.082              |
| <b>Summe der Passiva</b>                                     |                  | 4.921.652.837,06 | 5.672.585            |
| <b>1. Andere Verpflichtungen</b>                             |                  |                  |                      |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen                                |                  | 36.764.784,10    | 41.105               |

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

## Aufwendungen

|   | Euro          | Euro          | Euro          | 2014<br>T Euro |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------|
| <b>1. Zinsaufwendungen</b>  |               |               | 34571367,61   | 46.860         |
| <b>2. Provisionsaufwendungen</b>  |               |               | 37.068,87     | 1              |
| <b>3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>  |               |               |               |                |
| a) Personalaufwand  |               |               |               |                |
| aa) Löhne und Gehälter  | 24.910.345,45 |               |               | 22.829         |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung   | 10.652.492,59 |               |               | 7.750          |
| darunter:   |               | 35.562.838,04 |               | 30.578         |
| für Altersversorgung  | 6.259.804,69  |               |               | 3.554          |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen   | 10.818.933,89 | 10.818.933,89 |               | 9.949          |
|   |               |               | 46.381.771,93 | 40.527         |
| <b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>  |               |               | 835.328,57    | 777            |
| <b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |               |               | 2.998.038,31  | 3.026          |
| <b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b> |               |               | 494.436,89    | 1.605          |
| <b>7. Außerordentliche Aufwendungen</b>   |               |               | 1.060.000,00  | 1.060          |
| <b>8. Jahresüberschuss</b>  |               |               | 376.404,62    | 512            |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>   |               |               | 86.754.416,80 | 103.758        |

## Erträge

|  | Euro          | Euro          | 2014<br>T Euro |
|--|---------------|---------------|----------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>  |               |               |                |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                               | 36.339.537,86 |               | 49.019         |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen      | 62.429,45     |               | 155            |
|  |               | 36.401.967,31 | 49.175         |
| <b>2. Laufende Erträge aus</b>                                   |               |               |                |
| Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren          |               | 4.170.000,00  | 3.500          |
| <b>3. Provisionserträge</b>                                      |               | 12.293.244,34 | 12.403         |
| <b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>                          |               | 33.889.205,15 | 29.290         |
| <b>Summe der Erträge</b>   |               | 86.754.416,80 | 94.368         |
| 1. Jahresüberschuss  |               | 376.404,62    | 512            |
| 2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                 |               | 0,00          | 0              |
| 3. Einstellungen in Gewinnrücklagen<br>in andere Gewinnrücklagen |               | 0,00          | 0              |
| 4. Bilanzgewinn  |               | 376.404,62    | 512            |

## Anhang der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr 2015

### I. Allgemeine Angaben

#### **Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie des am 13. Dezember 2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

#### **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig proportional aufgelöst. Pauschalwertberichtigungen auf ungesicherte Darlehensforderungen an Kunden werden aufgrund fehlender Vergangenheitswerte in dem betroffenen Fördersegment auf der Basis einer geschätzten Risikoquote gebildet. Dabei wird – wie im Vorjahr – ein Prozentsatz von 0,81% zugrunde gelegt.

Der Spezialfonds unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

In Anlehnung an IAS 39 definierte derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 18 HGB werden im Direktbestand nicht gehalten.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuches wiederhergestellt wird.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Übergangsgeld- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die Rückstellungsbeträge werden auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,89% ermittelt. Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die vom Deutschen Bundestag am 18.02.2016 beschlossene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen (Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre) ist nicht in die Bewertung der Pensionsverpflichtungen eingeflossen, da das Gesetz zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht in Kraft war und zudem für den Stichtag 31.12.2015 ein Anwendungswahlrecht vorsieht.

Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechts führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von T Euro 379.

### **Ermittlung der Pensionsverpflichtungen nach BilMoG:**

Im Geschäftsjahr 2010 ist die NBank auf die Rechnungslegung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) übergegangen. Die Pensionsverpflichtungen der NBank werden mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst werden. Dabei wurde von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.



Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

## Pensionsverpflichtungen

| in Prozent          | 2015          | 2014          |
|---------------------|---------------|---------------|
| Rechnungszins       | 3,89          | 4,54          |
| Gehaltssteigerungen | 2,00          | 2,00          |
| Rentensteigerungen  | 2,87/2,75/1,0 | 2,87/2,75/1,0 |

Die Rückstellung zum 31.12.2015 beträgt T Euro 52.621. Zum 01.01.2010 betrug der Barwert der Verpflichtung nach BilMoG T Euro 48.752. Dieser Wert lag um T Euro 15.754 oberhalb des Verpflichtungswertes nach altem HGB. Die NBank nutzt das Wahlrecht, die Zuführung des Unterschiedsbetrages auf 15 Jahre zu verteilen und hat im Jahr 2015 – wie bereits in den Vorjahren – T Euro 1.060 dieses Unterschiedsbetrages als außerordentlichen Aufwand erfasst. Eine Verpflichtung in Höhe von T Euro 9.394 wird somit nicht bilanziert.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

### Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro

31.12.2015

31.12.2014

#### Forderungen an Kreditinstitute

andere Forderungen

1.421,9

1.791,1

bis drei Monate

78,3

135,1

mehr als drei Monate bis ein Jahr

145,7

194,6

mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

583,3

688,7

mehr als fünf Jahre

614,6

772,7

#### Forderungen an Kunden

241,5

254,5

bis drei Monate

20,9

26,7

mehr als drei Monate bis ein Jahr

4,8

4,8

mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

23,5

23,8

mehr als fünf Jahre

192,3

199,2

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

1.474,4

1.749,6

bis drei Monate

136,0

110,8

mehr als drei Monate bis ein Jahr

156,2

179,3

mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

623,9

712,4

mehr als fünf Jahre

558,3

747,1

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

194,7

288,1

bis drei Monate

194,7

288,1

mehr als drei Monate bis ein Jahr

0,0

0,0

mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

0,0

0,0

mehr als fünf Jahre

0,0

0,0

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute (T Euro 1.421.893) bilden im Wesentlichen das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereiches Wirtschaftsförderung ab. Hier vergibt die NBank im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsenkredites den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsenkredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion.

Die Forderungen an Kunden (T Euro 241.450) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Bereich Wohnungsbauförderung. In dieser Position sind weiterhin die Forderungen an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), Hannover, in Höhe von T Euro 18.274 enthalten. Die NKB ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von T Euro 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäftes mit der NKB Verwaltungs GmbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von T Euro 25 gegründet.

Die im Vorjahr mit T Euro 4.059 ausgewiesenen Schuldverschreibungen waren bis zu ihrer Fälligkeit im Jahr 2015 der Liquiditätsreserve zugeordnet. Sie waren in voller Höhe börsennotiert.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezialfonds beläuft sich zum 31.12.2015 auf T Euro 194.668 (Vj. T Euro 194.668). Im Spezialfonds spiegelt sich in erster Linie die Anlage des Eigenkapitals wider. Daneben sind Mittel (T Euro 39.226) zur Deckung der Rückstellungen für Altersversorgung und Unterstützungsverpflichtungen eingebracht. Der Spezialfonds insgesamt beinhaltet am Bilanzstichtag nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von T Euro 14.237.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

|                          | Anschaffungskosten |            |           |                | Abschreibungen |            |           |               | Buchwerte      |                |
|--------------------------|--------------------|------------|-----------|----------------|----------------|------------|-----------|---------------|----------------|----------------|
|                          | 01.01. 2015        | Zugänge    | Abgänge   | 31.12. 2015    | 01.01. 2015    | Zugänge    | Abgänge   | 31.12. 2015   | 31.12. 2015    | 31.12. 2014    |
|                          | in T Euro          | in T Euro  | in T Euro | in T Euro      | in T Euro      | in T Euro  | in T Euro | in T Euro     | in T Euro      | in T Euro      |
| Investmentanteile        | 194.668            | 0          | 0         | 194.668        | 0              | 0          | 0         | 0             | 194.668        | 194.668        |
| Immaterielle Anlagewerte | 3.956              | 546        | 0         | 4.502          | 3.649          | 289        | 0         | 3.938         | 564            | 307            |
| Sachanlagen              | 7.122              | 368        | 0         | 7.490          | 5.702          | 545        | 0         | 6.247         | 1.243          | 1.420          |
| <b>Gesamt</b>            | <b>205.746</b>     | <b>914</b> | <b>0</b>  | <b>206.660</b> | <b>9.351</b>   | <b>834</b> | <b>0</b>  | <b>10.185</b> | <b>196.475</b> | <b>196.395</b> |

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von T Euro 187, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von T Euro 894 sowie Geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von T Euro 161.

Das Treuhandvermögen (T Euro 3.005.406) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Mit der Gründung der NKB hat die NBank zudem von dieser die treuhänderische Verwaltung liquider Mittel übernommen, die sich zum Jahresultimo 2015 auf T Euro 7.602 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind ausschließlich durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Daneben werden unter den Forderungen an Kunden die Forderungen an das Land Niedersachsen bzw. den Bund ausgewiesen, die sich aus dem Anspruch auf Erstattung des Kapitaldienstes für Darlehen ergeben, die vereinbarungsgemäß zur Refinanzierung von Fördermaßnahmen aufgenommen werden. Die Darlehensforderungen aus dem im Jahr 2013 aufgelegten Programm MikroSTARTer im Bereich Wirtschaftsförderung werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzanin-Fonds Deutschland übernommen. Für Rechnung des Fonds weist die Bank zum 31.12.2015 u. a. Euro-Beteiligungen in Höhe von 69,0 Mio. Euro (Vj. 39,2 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Vom Land wurde im Jahr 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen. Über das von der NBank als Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau verwaltete Sondervermögen erfolgt zusätzlich zum Ausweis in der NBank eine gesonderte Rechnungslegung. Im Jahr 2009 wurde die NBank vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds beauftragt. Mit Vertragsschluss vom 18./23.12.2009 wurden 100 Mio. Euro vom Bundesministerium übernommen und weisungsgemäß angelegt. Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die bis 2014 durch die GLS-Gemeinschaftsbank e. G. vergeben wurden bzw. seit 2015 von der GRENKE-Bank ausgereicht werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

## Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. Euro

31.12.2015

31.12.2014

|   | 31.12.2015     | 31.12.2014     |
|---|----------------|----------------|
| <b>Treuhandvermögen</b>   | <b>3.005,4</b> | <b>3.386,5</b> |
| Forderungen an Kreditinstitute  | 186,0          | 206,0          |
| Forderungen an Kunden   | 2.326,4        | 2.683,1        |
| Beteiligungen   | 69,0           | 39,2           |
| Sonstige Vermögensgegenstände   | 424,0          | 458,2          |
| — Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau | 10,6           | 11,0           |
| — Sondervermögen Mikrokreditfonds                                     | 98,1           | 97,8           |
| — Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar                       | 315,3          | 349,3          |
| <b>Treuhandverbindlichkeiten</b>                                      | <b>3.005,4</b> | <b>3.386,5</b> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                          | 819,2          | 1.137,7        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                    | 1.762,2        | 1.790,6        |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 424            | 458,2          |
| — Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau | 10,6           | 11,0           |
| — Sondervermögen Mikrokreditfonds                                     | 98,1           | 97,8           |
| — Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar                       | 315,3          | 349,3          |

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (T Euro 7.728) sind in erster Linie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aufgrund der Fördertätigkeit ausgewiesen. Der Ausweis eines im Jahr 2015 durchgeführten Rettungserwerbes in Höhe von T Euro 1.267 erfolgt ebenfalls in dieser Position, da für das Objekt eine Haltungsdauer von unter fünf Jahren vorgesehen ist.

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T Euro 6.877) erfolgt der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW angefallen ist (Vorjahr T Euro 14.370).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T Euro 1.474.371) werden überwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW ausgewiesen, die sich aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäftes bei den Niedersachsenkrediten ergeben (T Euro 1.220.110). Hinzu kommen die Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäftes in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden.

Die Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T Euro 819.198) betreffen die Refinanzierungsverbindlichkeiten bei Kreditinstituten, die die NBank im Auftrag des Landes zur Refinanzierung insbesondere von Maßnahmen der Städtebauförderung und der Krankenhausfinanzierung eingegangen ist.

Die Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden (T Euro 1.762.212) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäftes. Unter den Sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend das Sondervermögen „Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar“ (T Euro 315.265), das Sondervermögen „Garantiefonds Mikrokredite“ (T Euro 98.106) und das Sondervermögen „Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau“ (T Euro 10.625) dargestellt.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (T Euro 7.789) sind in Höhe von T Euro 2.153 offene Posten aus Lastschrifteinzügen Dritter ausgewiesen, die abweichend zum Fälligkeitstermin 31.12.2015 erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 belastet wurden. Daneben weist die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T Euro 1.235) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus Geldeingängen von Kunden im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Rückforderungen im Zuschussgeschäft (T Euro 3.225) aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt T Euro 16.695 resultiert überwiegend aus den beim Niedersachsenkredit einbehaltenen Disagien (T Euro 9.149) sowie dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellten Zinssubventionsmitteln (T Euro 1.790). Es erfolgen planmäßige Auflösungen. Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die einmalig erhoben wurden, werden zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (T Euro 4.577). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (T Euro 511,5) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss 2015 von T Euro 376,4 in voller Höhe ebenfalls den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (T Euro 36.765) handelt es sich um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kreditinstitute aus den Niedersachsenkreditprogrammen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T Euro 2.998 ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (T Euro 2.937) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoGs. Auch die Außerordentlichen Aufwendungen (T Euro 1.060) leiten sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus BilMoG-Anpassungen ab und resultieren aus den zugrunde zu legenden Bewertungsparametern.

Unter den Provisionserträgen sind die Bearbeitungsentgelte und Verwaltungs-kostenbeiträge aus der Durchführung des Darlehensgeschäftes dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrag des Landes zum Zwecke der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (T Euro 33.889) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (T Euro 32.098). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (T Euro 1.124) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T Euro 395) vereinnahmt.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.



### III. Sonstige Angaben

#### **Finanzielle Verpflichtungen**

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von T Euro 18.236, davon sind innerhalb eines Jahres fällig: T Euro 1.816.

#### **Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen gem. § 285 Nr. 21 HGB mit Personen und Unternehmen, die der NBank nahestehen, wurden nicht getätigt. Gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen Forderungen aus der Vergabe von Darlehen in Höhe von insgesamt T Euro 8,8.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Geschäftsjahr 2015 sind Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von T Euro 40 (ohne USt) berücksichtigt. Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **Mandate**

Der Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

## Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und des Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

### **Vorstand**

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Sabine Johannsen (Mitglied des Vorstandes)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **Verwaltungsrat**

#### **Vorsitzende**

Daniela Behrens, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

#### **1. Stellvertretender Vorsitzender**

Frank Doods, Staatssekretär

Niedersächsisches Finanzministerium

#### **2. Stellvertretender Vorsitzender**

Jörg Röhmann, Staatssekretär

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Almut Kottwitz, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Andrea Hoops, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Birgit Honé, Staatssekretärin

Niedersächsische Staatskanzlei

Thomas Hüper-Maus

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Prüfungsausschuss – bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates – wurde im Jahr 2015 in Verbindung mit einer entsprechenden Anpassung der Verordnung über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (§ 8 NBankVO) aufgelöst.

### **Beirat**

#### **Vorsitzender:**

Dr. Volker Müller  
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

#### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Heiner Pott  
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
in Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Joachim Schwind  
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Frank Klingebiel  
Niedersächsischer Städtetag

Thorsten Bullerdiek  
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Dr. Patrick Schreiner  
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller  
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Viktoria Ernst  
Niedersächsische Industrie- und Handelskammern

Holger Bartsch  
ab 16.06.2015 Dr. Susanne Schmitt  
Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Michael Koch  
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Karl-Heinz Bley  
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Franz-Christian Keil  
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Karin Katerbau  
Bankenverband Niedersachsen e. V.

Günter Distelrath  
Sparkassenverband Niedersachsen

Edgar Schneider  
Genossenschaftsverband e. V.

Ulrike Schaper  
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen/  
Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst  
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner  
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries  
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Mechthild Schramme-Haack  
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Dr. Hans-Jürgen Marcus  
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Christine Vöhringer-Gampper  
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Mario Leupold  
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel  
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers  
Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Uwe Baumert  
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Evelyn Gustedt  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –  
Landesverband Niedersachsen e. V.

### **Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt**

Im Jahresdurchschnitt waren 457 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 154 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 135 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 31. März 2016

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kieseewetter



Dr. Johannsen

## I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 4. April 2016 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk“ des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 4. April 2016

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer

Stephan Müller  
Wirtschaftsprüfer



# Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie einen zentralen Ansprechpartner für Ihre Fragen, der Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511. 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

**NBank Beratungsstelle Hannover**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Telefon 0511. 30031-333  
Telefax 0511. 30031-11333

**NBank Beratungsstelle Oldenburg**

Ammerländer Heerstraße 231  
26129 Oldenburg  
Telefon 0441. 57041-333  
Telefax 0441. 57041-300

**NBank Beratungsstelle  
Braunschweig**

c/o IHK Braunschweig  
Brabantstraße 11  
38100 Braunschweig  
Telefon 0531. 86667-333  
Telefax 0531. 86667-364

**NBank Beratungsstelle Osnabrück**

c/o IHK Osnabrück-Emsland  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
Telefon 0541. 9987937-333  
Telefax 0541. 9987937-303

**NBank Beratungsstelle Lüneburg**

An der Münze 3  
21335 Lüneburg  
Telefon 04131. 24443-333  
Telefax 04131. 24443-302



## **Impressum**

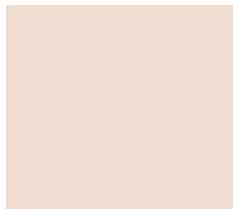
**Herausgeber** – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

**Redaktion** – Judith Hämker

**Fotografie** – Felix Senden

**Konzept** – wirDesign – Berlin/Braunschweig

**Layout, Satz** – Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design – Düsseldorf



**Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 \_ 30177 Hannover  
Telefon 0511 30031-0 \_ Telefax 0511 30031-300  
info@nbank.de \_ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**